Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 50 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7099.

Telephon-Nr. 1047. Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts. Telephon-Nr. 1047.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Nr. 109. Mittwoch den 12. Mai 1897. 8. Jahrg.

Deutscher Reichstag.

219. Sitzung vom 8. Mai, 3 Uhr.

Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung des **Margarinegesetzes.** In der Generaldiskussion erhält das Wort

Abg. **Herbert** (soz.): Die gestrige Abstimmung hat das Schicksal des Gesetzes wohl entschieden, und wenn die Herren, die dafür gestimmt haben, auch leugnen, daß sie die Margarine verfeln oder verteuern wollen, so kommt das nicht auf ihre Absicht, sondern auf die Wirkung des Gesetzes an. Diese wird jedenfalls eine Verteuerung der Margarine und auch der Butter sein. Man giebt jetzt zu, daß es sich um die Landwirtschaft handelt, nicht um die angeblich bedrohten Arbeiterkreise. Die Herren wollen höhere Butterpreise, also eines der „kleinen Mittel." Trotzdem wird der Margarinekonsum nach wie vor zunehmen. Die wirtschaftliche Lage drängt gewissermaßen dazu, da leider der große Teil der Bevölkerung statt der Butter sich mit Ersatzmitteln begnügen müssen. Die gestrige Abstimmung hat den Eindruck gemacht, als wenn es den Herren gar nicht so sehr darauf ankommt, daß die Butter ein wenig mit Margarine verfälscht wird. Diese Verfälschung beginnt bereits auf den Gütern und deshalb hätten Sie unseren gestrigen Antrag annehmen sollen. Aber die Herren von der Rechten meinen, die Margarineproduzenten mögen beläftigt werden, wenn wir nur frei bleiben. Sie haben die Macht, das zu beschließen und wir werden schließlich den Arbeitern empfehlen müssen, überhaupt Margarine statt Butter zu kaufen, denn sie haben keine Sicherheit, daß die Butter nicht als Margarine verfälscht wird. Bei den Bestimmungen über die Trennung der Verkaufsräume wird es sehr auf die Auslegung ankommen. Werden einfache Bretterverschläge genügen? Fordert die Regierung aber ganz verschiedene Verkaufsräume, dann ist eine schwere Schädigung der kleinen Leute unausbleiblich. Die Herren von der Rechten sind mit kleinen Abschlagszahlungen nicht zufrieden gestellt; sie wollen die Ministersessel womöglich den Reichskanzlersessel. Dabei schädigen sie die Interessen des Mittelstandes. Aber bei den nächsten Wahlen werden viele von Ihnen auf der Strecke bleiben und an Ihrer Stelle um im Hofton zu reden, vaterlandslose Gesellen hergeschickt werden. Sie arbeiten also nur für uns. Gegen den Betrug sind auch wir. Wenn die Bestimmung über die getrennten Verkaufsräume nicht vorhanden wäre, würden auch wir für das Gesetz stimmen; aber mit dieser Bestimmung lehnen wir es ab. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Richter** (freis. Volksp.) erklärt die getrennten Verkaufsräume und die Vollmacht des Bundesrates, Färbemittel zu bestimmen, für unannehmbar. Seine Partei werde das Gesetz ablehnen.

Abg. **Benoit** (freis. Vereinig.) erklärt in längeren Ausführungen, die von fortwährenden lärmenden und höhnischen Zurufen der Rechten unterbrochen werden, daß seine Partei ebenfalls gegen das Gesetz stimmen werde.

Abg. **Rettich** (kons.) betont gegenüber den Bemerkungen des Abg. Herbert, daß die scharfen Bestimmungen gerade im Interesse der Arbeiter getroffen worden seien, um ihnen die Gewißheit zu geben, für ihr Geld auch wirklich unverfälschte Ware zu erhalten.

Abg. **v. Grand-Ry** (Zentrum) bemerkt, daß das Gesetz nur gegen die gerichtet sei, die mit verwerflichen Mitteln unlauteren Wettbewerb trieben, es handle sich nicht um eine Verteuerung von Lebensmitteln, sondern um eine Verhütung von Lebensmittelverfälschungen.

Abg. Dr. **Kruse** (natl.) erklärt, daß der weitaus größte Teil seiner Freunde wegen der Vorschrift der getrennten Verkaufsräume gegen das Gesetz stimmen werde.

Abg. **Schulze-Henne** (natl.) ist ebenfalls gegen die getrennten Verkaufsräume, eine Vorschrift, die sogar der Landwirtschaft schaden werde, will aber trotzdem für das Gesetz stimmen, weil es sonst viele gute Bestimmungen enthält. (Heiterkeit).

Abg. **Herbert** (soz.) weist die Behauptungen der Abgg. **Rettich** und **Grand-Ry** zurück. Bei den Gütern beginnt bereits die Fälschung, das ist unbestreitbar. Nachdem Sie Ihren Raub (zur Rechten) in Sicherheit gebracht zu haben glauben, sind Sie nicht mehr beschlußfähig. (Sehr richtig! links).

Die Generaldiskussion wird geschlossen.

§ 1 wird debattelos genehmigt, ebenso die §§ 2 u. 3.

Bei § 4 haben die Abgg. **Rettich** und Genossen eine Aenderung formeller Natur beantragt.

Die Abg. **Herbert** u. **Wurm** (soz.) beantragen in dem § 4 die entscheidenden Worte: „Ausgenommen von dieser Bestimmung ist in Orten mit weniger als 5000 Einwohnern der Kleinhandel" zu streichen und zu ersetzen durch: „Unter diese Bestimmung fällt nicht". Damit würde die Vorschrift über die Trennung der Verkaufsräume für den Kleinhandel aufgehoben sein.

Abg. **Wurm** (soz.): Im Gegensatze zu den Abg. Rettich und Genossen die nur für zusammenliegende Ortschaften von verschiedener Größe Erleichterungen schaffen wollen, habe ich den Antrag gestellt, die Kommissionsbeschlüsse wieder herzustellen, wodurch die Trennung der Verkaufsräume auch in Orten über 5000 Einwohner wieder aufgehoben wird. Wir sind der Meinung, daß der Betrug nicht im mindesten verhindert wird, ob getrennte Verkaufsräume vorhanden sind oder nicht. Ich habe aber den Eindruck bekommen daß Gründe bei den Herren von der Rechten über haupt nicht mehr maßgebend sind. Sie wollen und müssen ein Gesetz machen, weil sie es den Bauern einmal versprochen haben. Die traurigen Erfahrungen mit den Folgen werden Sie am eigenen Leibe machen. Wir werden mit der übrigen Linken das ganze Gesetz ablehnen, wenn § 4 in Ihrem Sinne durchgeht. (Bravo! links.)

Der § 4 wird in der von dem Abg. Rettich beantragten Fassung gegen die Stimmen der Linken und des größeren Teiles der Nationalliberalen angenommen. Der Antrag Wurm Herbert ist damit gefallen.

§ 5 und § 6 wird debattelos genehmigt.

Zu § 7 beantragen die Abgg. Wurm u. Herbert die ersten Zeilen des § 7 wie folgt zu fassen: „Wer Margarine, Margarinekäse oder Kunstspeisefett gewerbsmäßig herstellen oder Butter, Margarine, Margarinekäse oder Kunstspeisefett vertreiben will, . . ."

Dieser Antrag wird jedoch zu gunsten des von dem Abg. Barth eingebrachten Antrages, über die Worte des Paragraphen „oder vertreiben will", gesondert abzustimmen, zurückgezogen. Bei der Abstimmung wurden die drei Worte einstimmig gestrichen. Darnach ist die im Paragraph vorgeschriebene Anmeldepflicht nur auf die Hersteller — beschränkt.

Die §§ 8—21 werden debattelos genehmigt, ebenso Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes.

Die Gesamtabstimmung über das Gesetz soll namentlich sein.

Abg. **v. Levetzow** (kons.) wirft ein, daß Abänderungen am Gesetz heute vorgenommen seien, daß also die Gesamtabstimmung heute nicht zulässig sei. (Heiterkeit links.)

Präsident **v. Buol**: Dann wird die Gesamtabstimmung ein andermal vorgenommen werden. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Dienstag den 11. Mai, 2 Uhr.

Dritte Lesung des Reliktengesetzes. — Erste Lesung des zweiten Nachtragsetats. — Petitionen und Kommissionsberichte.

Ein Arbeiter-Budget.

Die Münchener Post veröffentlicht folgendes auf gewissenhaft gebuchten Einnahmen und Ausgaben fußendes Jahresbudget einer Textilarbeiter-Familie. Die Familie zählt 9 Köpfe inklusive einen Kostkind. Der Vater und der älteste 15jährige Sohn waren das ganze Jahr in einer größeren Weberei Schwabens beschäftigt. Ersterer war im ganzen 27 Tage wegen Krankheit erwerbsunfähig. Die Mutter besorgte das Hauswesen, die übrigen Familienmitglieder sind Kinder.

Das Einkommen dieser Familie gestaltet sich folgendermaßen:

Der Vater verdiente	908.17 M.
Der Sohn verdiente	454.11 „
Für das Halten des Kostkindes vereinnahmt	165.— „
Nebenverdienst der Mutter	55.50 „
Der Vater erhielt Krankenunterstützung	36.70 „
Dividende aus dem Konsumverein	67.95 „
Summa	1687.43 M.

Ausgaben.

Für Brot, Fleisch, Spezereien u. Viktualien	986.43 M.
Für Milch, Gemüse und Kartoffeln	208. „
Feuerungsmaterial	56.50 „
Wohnungs Mietzins	52.— „
Für Kleidung, Schuhzeug und Bettwäsche	80.50 „
Ergänzung und Herrichtung für Einrichtungsgegenstände	42.— „
Musik-Instrument und Musikstunden für den Sohn	23.— „
Im Geschäft als Kaution eingezahlt	44.— „
Für Weihnachtsgeschenke an die Kinder	15.— „
Schulgeld und Schulsachen	29.— „
Taschengeld für den Vater pro 14 Tage 3.50 M. Taschengeld für den Sohn pro 14 Tage 1.50 M.	130.— „
Litteratur und Zeitung	24.75 „
Invalidenversicherung 7.80 M., Krankenkasse 7.32 M.	15.12 „
Einkommensteuer 3.56 M., Gemeindeumlage 1 M.	4.56 „
Strafabzüge für fehlerhafte Arbeit	8.80 „
Summa	1719.66 M.

Eine Textilarbeiterfamilie mit einem Jahreseinkommen von 1687 M. 43 Pf. darf gewiß zu den bestsituierten dieser Branche gezählt werden. Und wenn dennoch ein Defizit von 32 M. 23 Pf. vorhanden ist, obwohl sich die Ausgabe für Wohnungsmiete sehr niedrig stellt und für Kleidung, Schuhzeug, Leib- und Bettwäsche nur 80 M. 50 Pf. aufgewendet worden sind, so mußte doch, wie Figura zeigt, das neue Jahr mit Schulden und somit auch wieder mit neuen Sorgen begonnen werden. Bemerkt sei noch, daß aus dem Taschengeld von 130 M. für Vater und Sohn die Ausgabe für das Vesperbrot bei der Arbeit bestritten werden mußte und den kleineren Kindern durch Schenkung eines Fünfers von Zeit zu Zeit eine Freude bereitet worden ist.

Möge das vorstehende Budget weitere Arbeiterfamilien der verschiedenen Industriezweige veranlassen, ihre Einnahmen und Ausgaben gewissenhaft zu verbuchen, um am Schlusse des Jahres die Bilanz ziehen zu können. Sie und andere werden daraus Nutzen ziehen.

Tagesgeschichte.

So wird's gemacht. Es wird versichert, daß die neuen Geschütze, für welche der Reichstag die Mittel erst bewilligen soll, bereits fertig sind und zur Einführung bereit stehen. Sobald der Reichstag seine Zustimmung gegeben, sollen sämtliche Artillerie-Regimenter im Besitz der neuen Geschütze sein.

Natürlich treibt man in anderen Ländern dasselbe Spiel. Einen Vorteil dürfte also die deutsche Armee weder von den neuen Geschützen überhaupt noch auch von der heimlichen Fertigstellung derselben vor Bewilligung der Mittel durch das Parlament haben.

Der deutsche Leist, Herr Polizeichef, Amtsanwalt und Leutnant der Reserve Schow in Wandsbeck ist nun doch auf 4 Wochen „beurlaubt" worden.

Im Prozeß Tausch, der bekanntlich am 24. d. M. vor dem Schwurgericht beginnt, ist auch Bebel als Zeuge geladen.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde vom Stettiner Landgericht der Kürschner Ernst Schäfer aus Swinemünde zu der gesetzlich niedrigsten Strafe von zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Die That war in der Trunkenheit begangen worden.

Wegen Kaiserbeleidigung angeklagt war der Glasmacher Anton Christensen zu Osternburg, geb. in Dänemark. Er soll am 21. März d. J. zu Osternburg den deutschen Kaiser durch Redensarten, welche sich der Wiedergabe entziehen, beleidigt haben. Bei der Verhandlung wurde die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Das Urteil lautete auf ein Jahr Gefängnis.

Ausland.

Italien. Ein Sozialistenprozeß spielt sich in diesen Tagen vor den Gerichten in Genua ab. Angeklagt sind 25 Personen; 10 davon sind Mitglieder eines sozialistischen Klubs. Die 15 anderen sind Mitglieder der Arbeiterkammer, einer rein wirtschaftlichen Institution. Die Angeklagten sollen gegen das Gesetz verstoßen haben, weil sie eine Bekanntmachung veröffentlichten, in der vor einem Kapitän Bruzza gewarnt wird, der italienische Arbeiter für einen Bahnbau in Argentinien anzuwerben suchte. Geladen sind 40 Zeugen, für den Prozeß sind 4 Tage angesetzt.

Griechenland. Die Regierung soll bereits zugesichert haben, daß sie alle Truppen von Kreta zurückziehen werde. Unter dieser Voraussetzung sollen die Mächte ihre Vermittelung beim Friedensschlusse mit der Türkei zugesichert haben.

Soziale Uebersicht.

— **Für den Achtuhr-Ladenschluß** erklärt sich die Handelskammer in Barmen in ihrem 1896er Jahresbericht. Sie sagt u. a.: „Die Ausarbeitungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik, so weit sie die Vorschläge zur gesetzlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse der Angestellten in offenen Verkaufsstellen in materieller, gesundheitlicher und sittlicher Beziehung betreffen, haben in den hiesigen beteiligten Kreisen sehr angesprochen. Insbesondere wurde das Bestreben, den Angestellten eine bestimmte Ruhezeit zu sichern, unter Anerkennung der vielfach vorhandenen Mißstände, in vollem Maße gebilligt und fast allgemein dem gesetzlichen Achtuhr-Ladenschluß Beifall gezollt . . . Die Bedenken, die jenen Vorschlägen, besonders auch im Abgeordnetenhause entgegen gehalten wurden, sind nach der Ansicht hiesiger Interessenten keineswegs durchschlagender Art. Namentlich wird entschieden bestritten, daß durch den Zwang zum gleichzeitigen Schluß aller Läden zu bestimmter Abendstunde der Absatz und somit die Erzeugung beeinträchtigt werde, und daß dies zur Entlassung zahlreicher Angestellten führen müsse. Jeder Gewerbetreibende freut sich heute der Sonntagsruhe; ebensowenig wie die bei Einführung dieser Maßregel laut gewordenen gleichen Befürchtungen eingetroffen sind, dürften jene Bedenken sich bewahrheiten."

— **Internationaler Kongreß für Arbeiterschutz.** Zum 23 bis 28. August 1897 wird nach Zürich ein internationaler Kongreß für Arbeiterschutz zusammenberufen. Das Organisationskomitee besteht aus dem leitenden Ausschuß des schweizerischen Arbeiterbundes, aus Mitgliedern des schweizerischen Arbeitersekretariats (H. Greulich, L. Heittier, G. Reimann), den Vertretern der katholischen Verbände der Schweiz, des schweizerischen Grütlivereins, des schweizerischen Gewerkschaftsbundes und schließlich Herrn A. Fauquez als Vertreter der westschweizerischen Arbeitervereine. Die Tagesordnung lautet: 1. Sonntagsarbeit, 2. Arbeit der Kinder und jungen Leute, 3. Arbeit der Frauen, 4. Nachtarbeit und Arbeit in gesundheitsgefährdenden Betrieben, 6. Mittel und Wege zur Verwirklichung des Arbeiterschutzes. Wie sich schon aus der Zusammensetzung des Organisationskomitees ergiebt und in der uns vorliegenden Einladung besonders hervorgehoben wird, sollen zum Kongreß die „Vertreter der verschiedensten politischen und religiösen Richtungen" zugelassen werden und die Voraussetzung des ganzen Unternehmens ist, daß „innerhalb des Kongresses jede Richtung die andere respektiere."

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ Aus Breslau wird berichtet: Die weiblichen Vertrauenspersonen der hiesigen sozialdemokratischen Partei, Frau Alice Geiser und Frau Ida Kaiser, die der Fortsetzung eines 1892 gerichtlich geschlossenen Vereins, der Aufnahme von Frauen in denselben und der Verbindung mit dem Männerverein angeklagt waren, wurden zu je 100 M. Geldstrafe verurteilt. Zugleich wurde die Auflösung des Frauenvereins verfügt.

Parteinachrichten.

— In München war am Sonntag die Maidemonstration in Holzapfelkreut von ca. 30 000 Personen besucht. Die Feier wurde um 4 Uhr nachmittags zwar durch eintretenden Regen gestört, was aber dem imposanten Verlauf des Festes keinen Eintrag thun konnte.

— Ordnungsbrüderlicher Streich. Ein gemeines Manöver zur Hintertreibung der Maifeier bezw. der damit ver-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970512-19/fragment/page=0001

bundenen Arbeitsruhe versuchten im Vorinage, dem bekannten belgischen Kohlendistrikt, die Grubenbarone. In den Vorjahren hatte man es umsonst mit Versprechungen und Drohungen versucht; also probierte man es diesmal auf andere Weise. In Massen wurden an die Arbeiter schwarzgeränderte Zirkulare verbreitet, welche in den üblichen Ausdrücken den Tod des sozialistischen Abgeordneten Bertrand mitteilten. Dann hieß es weiter: „Um unseren Ausbeutern die Eintracht der Partei zu beweisen (Bertrand ist vor kurzem mit anderen Parteigenossen über taktische Fragen in Meinungsverschiedenheit gewesen), verschieben wir den Montag auf Montag, nicht um uns der Freude hinzugeben, wohl aber der Sammlung, welche dieser Trauerfall erheischt." Folgt nun die Bekanntmachung, daß am Sonntag, 2. Mai, Versammlungen stattfinden, um über die Trauerkundgebung zu beraten, und dann die Unterschrift: „Der Generalrat der Arbeiterpartei."

Es liegt hier ein erlogener Kniff vor, bestimmt, die Arbeiter zu veranlassen, am Samstag zu arbeiten, da ja am Montag die Arbeitsruhe sein sollte. In der Nacht zum Freitag wurde das Zirkular heimlich in die Arbeiterhäuser praktiziert.

Der totgeglaubte Bertrand erfreut sich des besten Wohlseins und denkt nicht ans Sterben.

Arbeiterbewegung.

— **Tischler!** Der Zuzug nach Dessau ist streng fernzuhalten. Die dortige Innung versucht mit verzweifelter Anstrengung von außerhalb Arbeitskräfte heranzuziehen, bis jetzt aber ohne Erfolg. Die Situation ist sehr günstig, die Haltung der Kollegen ausgezeichnet. Gestern erklärten 3 Nichtinnungsmeister, unter den von den Gehilfen gestellten Forderungen Arbeiter einzustellen, was zur Folge hat, daß ein Keil in die Innung getrieben wird. Jedenfalls ist es darauf abgesehen, die Organisation der Kollegen zu zerstören. Ein von Berlin hergelostter Tischler, welchem die Werkführerstelle, sowie 45 Pfennige Stundenlohn versprochen worden war — von den hiesigen Kollegen werden nur 30 Pfg. Minimallohn pro Stunde verlangt — sollte von Berlin noch 10 Kollegen holen; derselbe erklärte sich jedoch mit den Ausständigen solidarisch und dampfte nach Kenntnis der Sachlage wieder ab.

— In Magdeburg wollten die streikenden Hafenarbeiter die Arbeit wieder aufnehmen; da der Direktor aber erklärte, nur solche wieder einzustellen, die der Hafenarbeiterorganisation nicht angehören, so beschloß eine Versammlung der Streikenden, den Kampf fortzusetzen, bis der Direktor eine andere Antwort erteilt hat.

— Ueber den Zimmerstreik in Erfurt wird der Thür. Tribüne mitgeteilt: Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes hat an die Lohnkommission ein Schreiben gerichtet, worin die Meister die Forderungen der Gesellen bis auf die Nachtarbeit und die Lohnzahlung am Freitag, ablehnen. Die Herren schreiben ausdrücklich, daß sie nicht mit weiteren Schreiben der Lohnkommission belästigt sein wollen.

— Das Gewerkschaftskartell in Bremen erhielt von einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung den Auftrag, Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie die Errichtung eines Auskunftsbureaus zu bewerkstelligen ist.

— Aus Ronsdorf wird der Elberfelder Freien Presse geschrieben: „Die Agitation für Verkürzung der Arbeitszeit zieht immer weitere Kreise und hat ihren mächtigen Rückhalt in der Maidemonstration. So vermehrt sich auch hier die Zahl der Fabriken zusehends, welche den 10stündigen Arbeitstag eingeführt haben, während man vor wenigen Jahren kaum eine einzige auftreiben konnte. Vielleicht sehen die Unternehmer und Fabrikanten ihren Vorteil dabei ein und geben dann auch ihre Geneigtheit kund, den Achtstundentag einzuführen."

— Die Tischler in Breslau beschlossen, überall da die Arbeit einzustellen wo folgende Forderungen nicht bewilligt werden: 54 Stunden wöchentliche Arbeitszeit; 35 Pfennig Stundenlohn; bei Akkordarbeit ist ein Anschlag von Höhe des Stundenlohns zu zahlen; Lohnzahlung am Zahltage vor 6 Uhr abends und zwar soll der fertiggestellte Akkord, sowie der fällige Lohn nach Abzug der Versicherungsbeiträge unverkürzt zur Auszahlung gelangen; Abzüge für Maschinenarbeit sind unzulässig; Akkordarbeit soll nach einem zu vereinbarenden Tarif bezahlt werden; für Ueberstunden und Sonntagsarbeit sollen 50 Prozent Zuschlag, für Stadtmontage 10 Pf. Zuschlag pro Stunde gezahlt werden; den Arbeitern ist das notwendige Werkzeug zu stellen oder für Benutzung eigenen Werkzeugs 50 Pfg. Entschädigung pro Woche zu vergüten. Der Beschluß zu streiken wurde gefaßt, weil die Freie Vereinigung der Möbelfabrikanten die Forderungen rundweg abgelehnt und die erste Tischler-Innung nicht einmal geantwortet hat, während die zweite Tischler-Innung zwar verhandelte, jedoch angeblich wegen ihrer Schwäche zu keinem Resultat kam. Der Streik sollte am Montag beginnen; er wird möglicherweise sehr großen Umfang annehmen. Zuzug ist streng fernzuhalten.

— An die Arbeiterschaft Deutschlands wenden sich die Neu-Isenburger Wäscherei-Arbeiterinnen um thatkräftige Unterstützung. Der Streik dauert bereits vier Wochen und noch ist keine Aussicht auf baldige Beendigung. Neu-Isenburg ist das Köpenick für Frankfurt a. M. Die Hauswäsche der bemittelteren Familien Frankfurts wird fast ausschließlich in Isenburg gewaschen. Die Streikenden haben sich deshalb auch durch ein Flugblatt an die Bürgerschaft Frankfurts gewandt, worin darauf hingewiesen ist, daß die Behandlung der Wäsche seitens der Streikbrecherinnen nicht den berechtigten Anforderungen der Kundschaft entspreche. Vielfach gaben die Wäscherei-Inhaber jetzt da sie nicht genügend Arbeitskräfte zur Verfügung hätten, die Wäsche in die Dampfwäschereien in Frankfurt.

Unter den 180 Wäscherinnen, welche die Arbeit niederlegten, hat sich noch keine Streikbrecherin gefunden; sie sind auch alle organisiert. 50 Arbeiterinnen arbeiten bereits zu den neuen Bedingungen. Die minimalen Forderungen: 10 Stunden Arbeitszeit, Tagelöhne von 2 M., 1.40 M. und 1.50 M. scheinen es weniger zu sein, welche den Widerstand der Wäschereibesitzer herausfordern, sondern ihnen scheint es vielmehr auf die Unterdrückung der Organisation anzukommen. Daß das aber verhindert werden wird, hoffen die Streikenden bestimmt und ersuchen deshalb um die materielle Unterstützung der Arbeiter Deutschlands.

Gelder sind zu senden an Frau Klara Zetkin, Stuttgart, Furthbachstraße 12, Frau Wengels, Berlin O., Fruchtstraße 30, an Gust. Freitag, Neu-Isenburg, Ludwigstraße 54. — Arbeiterfreundliche Blätter werden dringend um Abdruck gebeten.

— Die Tapezierer Mannheims, die zur Erringung des Neunstundentages im Streik stehen, ersuchen die Fachgenossen dringend um Vermeidung des Zuzugs, da die Meister auswärts Ersatzkräfte suchen.

— Ein Streik der Eisenbahner auf dem Stuttgarter Güterbahnhof hat in voriger Woche die dortige Bahnverwaltung in große Verlegenheit gebracht. Die staatlich angestellten Arbeiter nahmen früh die Arbeit nicht auf, verlangten aber einen höheren Lohn. Das gelang. Während sie bisher 2.30 M. erhielten, erhalten sie nun 2.80 M. Einigkeit führt zum Ziel!

— Die Töpfer Münchens haben, wie uns ein Privattelegramm meldet, am Montag den partiellen Streik begonnen. Sie bitten um Vermeidung des Zuzugs.

Aus dem Auslande.

— Aus Ostrau wird telegraphiert: In dem Ignazschacht bei Ellgoths ist ein partieller Streik ausgebrochen. 600 Häuer und Schlepper befinden sich im Ausstand.

— In Narva stehen, wie der Köln. Ztg. aus St. Petersburg telegraphiert wird, die Arbeiter der dortigen (Kränholm'schen) Aktien-Baumwollspinnerei im Streik.

Landesverrats-Prozeß.

Leipzig, 10. Mai 1897.

Fr. Ein interessanter Landesverratsprozeß gelangte heute (Montag) vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts zur Verhandlung. Es dürfte erinnerlich sein, daß im Juli 1895 der Kohlenhändler Hanne aus Montigny bei Metz wegen Landesverrats zu einer längeren Zuchthausstrafe verurteilt wurde. Hanne betrieb gewissermaßen den Landesverrat im großen. Seine Wohnung bildete gleichsam den Mittelpunkt der Spione, die bemüht waren, militärische Geheimnisse aller Art, wie Mobilmachungspläne, Festungspläne, die Art der Verpflegung der Mannschaften und Pferde im Kriege, die Art der Bewaffnung der deutschen Armee, insbesondere aber die Anschaffung von neuen Geschossen, Verbesserung der Gewehre zc. zu erfahren, um diese Dinge an die französische Regierung zu verkaufen.

Hanne hatte für die Forts in Metz die Kohlen zu liefern. Da es dem sogenannten „Bureau des renseignements" in Paris wohl auch um die innere Beschaffenheit der Festung Metz, um die Neubefestigungen u. s. w. zu tun war, so sollen sich zwei französische Offiziere als Fuhrknechte in den Dienst des Hanne begeben haben. Diese fuhren nun täglich Kohlen in die Festung und hatten somit Gelegenheit das Innere der Festungswerke kennen zu lernen. Noch ehe die Behörde, die von diesem Treiben schließlich Kenntnis erhielt, die Verhaftung der Spione bewirken konnte, war es denselben gelungen, nach Frankreich zu entkommen.

Heisers-Helfer des Hanne waren außerdem Handlungsreisender Schmidt-Koblenz, der in Gemeinschaft mit Hanne zu einer längeren Zuchthausstrafe verurteilt wurde, ein Handlungsreisender, Namens Holzach aus Basel, mehrere Artillerieunteroffiziere und die Frau des französischen Polizeikommissars Jsmert. Letztere soll die Nachrichten an das erwähnte Bureau des renseignements in Paris, das zu dem französischen Kriegsministerium ressortierte und von dem Oberst Vincent geleitet wurde, übermittelt haben. Frau Jsmert war auch bereits verhaftet, sie mußte jedoch wegen mangelnder Beweise wieder freigelassen werden und befindet sich jetzt in Paris.

Zu den Vertrauten des Hanne hat auch der sächsische Vizefeldwebel Meineke, der vor einigen Jahren von Dresden nach Montigny als Depot-Vizefeldwebel der Artillerie versetzt wurde, gehört. Dieser scheint ebenfalls den Landesverrat im großen betrieben zu haben, denn dem Vernehmen nach hat er sich in verhältnismäßig kurzer Zeit ein ziemlich beträchtliches Vermögen erworben und sich deshalb auch pensionieren lassen. Er wurde zur Zeit ebenfalls verhaftet, wegen Mangel an Beweisen aber wieder freigelassen.

Nachträglich hatte Hanne der allem Anschein nach seine Helfershelfer sämtlich angegeben hat, aus dem Zuchthause zu Halle an die Frau des Meineke einen Brief geschrieben. In diesem wurde Meineke derartig belastet, daß er sofort von neuem verhaftet wurde. Er soll durch Vermittelung des Hanne und der Frau Jsmert neu eingeführte Granatenzünder, neue Geschosse, neukonstruierte Gewehre, Schießlisten, Pläne über die feldmarschmäßige Ausrüstung der Artillerie bei Ausbruch eines Krieges zc. an die französische Regierung geliefert haben. Meineke hat sich daher heute wegen Verbrechens des Landesverrats und der Unterschlagung auf Grund der §§ 92, Abs. 1 und 246 des Strafgesetzbuches und auf Grund des § 138 des Militärstrafgesetzbuches vor eingangs bezeichnetem Gerichtshofe zu verantworten.

Der § 92 Abs. 1 lautet: „Wer vorsätzlich Staatsgeheimnisse oder Festungspläne, oder solche Urkunden, Akte, Stücke oder Nachrichten, von denen er weiß, daß ihre Geheimhaltung einer anderen Regierung gegenüber für das Wohl des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaates erforderlich ist, dieser Regierung mitteilt oder öffentlich bekannt macht wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter sechs Monaten ein."

Den Vorsitz des Gerichtshofes führt der Reichsgerichts-Senatspräsident Dr. v. Wolff. Die Anklage vertritt der Oberreichsanwalt Hamm. Als Verteidiger fungiert Justizrat Dr. Fels (Leipzig), als Protokollführer Kanzleirat Rösler.

Unter den Zeugen befindet sich Kohlenhändler Hanne und mehrere Unteroffiziere, die sämtlich aus dem Zuchthause vorgeführt werden sowie der Chef der politischen Polizei für die Reichslande, Polizeirat Zahn-Straßburg (Elsaß). Ferner sind einige höhere Offiziere vom Großen Generalstab aus Berlin als Sachverständige geladen. Die Verhandlungen dürften in längstens zwei Tagen beendet sein.

Die Verhandlung fand meist öffentlich statt. Hanne wurde vom Zuchthausdirektor Regitz in Halle, der als Zeuge vernommen wurde, als sehr glaubhaft und seine Führung als musterhaft bezeichnet. Seine den Meineckе belastenden Aussagen fanden darum Glauben.

Der Staatsanwalt beantragte insgesamt 6 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust.

Der Verteidiger Dr. Fels, konnte nicht viel zu gunsten seines Klienten vorbringen. Er beschränkte sich darauf, die Glaubwürdigkeit Hannes in Frage zu ziehen und einige Gesichtspunkte anzuführen, die eine mildere Beurteilung angebracht erscheinen ließen.

Das Urteil lautete dahin, daß der Angeklagte wegen Landesverrates und militärischen Diebstahls nach § 138 des Mil. St. G. mit 6 Jahren 3 Monaten Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust zu bestrafen sei. Nach dem teilweisen Geständnis des Angeklagten und den glaubhaften Angaben Hannes müsse angenommen werden, daß Meineke geheimzuhaltende Dinge an Jsmert und durch ihn an die französische Regierung verraten habe. Er sei sich wohl bewußt gewesen, daß alle diese Dinge geheimzuhalten waren und sein Verhalten sei um so frevenlicher gewesen, als er gerade in seiner militärischen Stellung das Versprechen habe geben müssen, das Dienstgeheimnis zu wahren.

Der Angeklagte nahm das Urteil ziemlich fassungslos entgegen. Er wurde dann wieder in Haft gebracht, in der er sich bis jetzt schon befunden hatte.

Stadtverordneten-Sitzung

vom 10. Mai 1897.

Vorsitzender: Stadtv. Vorsteher Dittenberger.

Eingegangen sind 2 Petitionen sowie eine Eingabe der technischen Lehrerinnen an den städtischen Elementarschulen um Gewährung fester Anstellung. Die letztere wurde auf 4 Wochen zurückgestellt, während erstere an die Petitions- bezw. an die Baukommission verwiesen wurde.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 3. Mai wird in die Beratung der 13 Punkte umfassenden Tagesordnung eingetreten. Von den 10 Punkten der öffentlichen Sitzung werden 8 erledigt. Punkt 3 wird vertagt, während Punkt 10 ausfällt. Schluß der öffentlichen Sitzung gegen 8 Uhr.

Punkt 1: Die **Genehmigung des Vergleichs** in der Enteignungssache, betreffend 248 Quadratmeter zum Martinsberg abzutretenden Landes von dem Voigtschen Grundstück dortselbst Nr. 9, erfolgt. Es werden 60 M. pro Quadratm., in Summa 14880 M., bewilligt.

Punkt 2: Die **Mitteilung über das Beratungsergebnis der gemischten Kommission** für den Ausgleich der zwischen den städtischen Kollegien bezüglich der Einkommen- und Realsteuern bestehenden Differenz macht durch Verlesung des Protokolls der Sitzung der Referent Stadtv. Steckner und empfiehlt namens der F.-K., den Magistrat zu ersuchen beim Bezirks-Ausschuß in Merseburg die Entscheidung in der Streitsache zu beantragen. — Stadtv. Welch glaubt, daß sich noch ein friedlicher Ausweg finden lassen werde, da er erfahren habe, daß einzelne Positionen des Etats sich wesentlich anders gestaltet haben, als bisher angenommen worden sei. Redner will das Eingreifen der Regierung vermieden wissen. — Stadtv. Friedrich beantragt, die Vervielfältigung des Protokolls über die betr. Kommissionssitzung und Verteilung desselben an die Mitglieder der Versammlung. — Stadtv. Schmidt spricht im Sinne Welch's, der eine neue Beratung in einer Kommission beantragt hatte. Redner meint, daß die Einigung nur an den schroffen Auseinandersetzungen zwischen den Delegierten des Stadtverordnetenkollegiums und des Magistrats gescheitert sei. Auch auf seiten des Magistrats sei Neigung zu einer Verständigung vorhanden. — Oberbürgermeister Staude entschuldigt sich wegen seiner Heftigkeit in betr. Sitzung und nimmt eventuell eine Verständigung die er jedoch nicht von der bisherigen Kommission erwartet. Er bezweifelt die Möglichkeit einer Verständigung besonders dann, wenn Stadtv. Friedrich, der leitende Mann der Majorität (d. h. der Opposition) und seine Freunde in der Kommission verbleiben. — Stadtv. Friedrich bestreitet, Führer der Opposition gegen die Realsteuern gewesen zu sein. Leitend habe Stadtv. Heiser gewirkt. Zum sei's gleich, wenn für seine Person ein anderer gewählt wurde. Er würde allerdings unbedingt nicht mit einer Spannung von 30 Proz. zwischen Einkommen und Realsteuern einverstanden sein erklären. — Stadtv. Krüger meint, daß weder der Magistrat noch die Minorität die Entschließung der Regierung in die Sachlage zu fürchten haben. Es scheint ihm aus dem gegenwärtigen Verhalten der Majorität hervorzuleuchten, daß diese den drohenden Schritt der Regierung fürchte. Die Position des Magistrats würde durch ein solchen nicht beeinträchtigt, wohl aber könnte für die Majorität Unangenehmes daraus entstehen. Redner schofft die Annahme des F. K. Antrags. — Gegen diese Ausführungen wendet

Helene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautsky.

26] (Nachdruck verboten.)

Das Stubenmädchen kam herein und überreichte dem Herrn ein stark duftendes Briefchen.

Eine Flamme stieg in sein Gesicht.

An dem starken Parfum erriet er, woher dieser Brief kam, noch ehe er ihn geöffnet hatte.

„Sie ist wahnsinnig," murmelte er. Er riß das Kouvert auf und überlas die wenigen Zeilen. Sie entbieten die Einladung zu einem Rendezvous.

Frau v. Lemina war von ihrem Landaufenthalte zurückgekehrt und wünschte auf eine an sie gestellte Frage ihm mündlich die Antwort zu geben.

„Nun, das ist doch wirklich nicht so pressant, um deshalb hierher zu schreiben," dachte er, während er den Brief in seine Tasche steckte. Aber er sah dabei sehr heiter und unendlich geschmeichelt aus.

Die Langeweile und seine Mißstimmung waren verflogen.

Er fuhr zusammen als seine Frau, die unbemerkt hereingekommen war, ihn von rückwärts um den Hals nahm und ihn auf die Wange küßte.

„Du bist's, du wolle Du Scheim," sagte er.

„Habe ich Dich erschreckt?"

„Natürlich; so einen Ueberfall auch, auf einen nichts ahnenden Menschen."

„Da wirst ich also hinterhältig immer anklopfen, ehe ich mich hereinwage," sagte sie in einer drolligen Weise, daß er lachen mußte. „Ich gehe nie mehr aus Deiner Stube."

„Deine Stube sind halt wo warst Du denn?"

„Ich meinte Stube, ich schreib an Mama. Aber wollen wir nicht vor Tisch einen Spaziergang machen? Es ist bewölkt und kühl, aber ich bin angezogen."

„Du willst, daß ich mit Dir gehe?"

„Ja, ich will."

„Und wenn ich nun was anderes vorhätte?"

„Fahrst Du wieder nach München? O dann —"

„Dann nimm mich mit, gelt? so lautet der Nachtag."

Sie sah ihm bittend in die Augen, so tief mit einem reizenden Lächeln als müsse sie ihn damit bezwingen.

„Ich wäre so glücklich, Erich, wenn Du es thätest."

Er schüttelte den Kopf.

„Nein, nein, ich will nicht, Du weißt es."

Sie seufzte.

„Uebrigens, tröste Dich, ich gehe nicht nach München, ich habe eine Einladung zur Jagd erhalten."

„Für heute?" fragte sie.

Erich zog sie auf seine Knie und legte den Arm um sie.

„Für heute und morgen, da wird meine Kleine wieder einmal vierundzwanzig Stunden von ihrem Männchen getrennt sein."

„Du kommst erst morgen wieder?" fuhr sie betroffen empor.

„Erscheint Dir das wirklich so fürchterlich?" fragte er mit einem überlegenen Lächeln, „kannst Du es denn gar nicht mehr ohne mich aushalten?"

Thränen kamen in ihre Augen und sie lehnte den Kopf an seine Schulter.

„Na, na, na" sagte er gutmütig, unwillkürlich gerührt, während er sie noch fester an sich preßte. Er schien in seinem Entschlusse wankend zu werden: „Ich muß ja auch nicht gehen, wenn es Dir gar so leid thut, ich kann ja zu Hause bleiben."

„O, dann bleibst Du auch," rief sie mit einer Freude, die sie plötzlich energisch machte, und sie warf ihre Arme um seinen Hals „Und jetzt laß ich Dich gar nicht mehr fort, jetzt halt ich Dich fest."

Er lachte. „Wie diese Frauen jeden Moment unserer Schwäche zu nützen wissen, es ist wirklich unglaublich!"

Er wußte was davon zu erzählen, er war so oft unterlegen und hatte sich dem gefügt, aber seiner Frau gegenüber war das was anderes, hier war er Herr und wollte es auch bleiben.

„Na, Schatz, mach keine Dummheiten," rief er noch immer lachend; dann entschiedener: „Nein, nein, ich muß wirklich fort, das Rendezvous ist bestimmt und ich habe eine Stunde zu gehen."

„Dann geh!" sagte sie kurz. Sie löste ihre Arme und stellte sich auf ihre Füße.

„Ah, Du bist böse, das ist hübsch von Dir. Du willst also nicht einsehen, daß ein Mann nicht immer zu Hause sitzen kann wie eine Frau, daß er Abwechslung und Bewegung braucht, daß er sich nach einer Thätigkeit sehnt?"

„O ja, das sehe ich ein, glaube mir. Ich würde Dich gerne im Amte sehen und auch ich möchte eine Beschäftigung haben. Aber so thue ich gar nichts und Du — sieh, Erich, ich will Dich gewiß an keiner Arbeit hindern — es bedrängtigt mich so sehr, daß da Tag um Tag und Woche um Woche vergeht, und Du Deine ganze Zeit an mich verzettelst."

Er lachte hell auf.

„Aber ich habe sie nicht umsonst vergeudet, wie?" Er sah ihr in die Augen mit einem lacciven Blick. Sie senkte die ihrigen; ein leiser Zug der Ablehnung trat in dies reine Antlitz, aber ihre Lippe blieb stumm. Er aber hatte sie mit einem Ruck an sich gezogen und flüsterte ihr ein übermütiges Wort zu, während sich seine Finger an ihrem Halse zu schaffen machten.

Da fuhr sie zurück mit einer Geberde des Widerwillens.

„Was hast Du heute für ein Parfüm?"

„Das gewöhnliche."

„Nein, das kenne ich, an Deinen Fingern hängt ein Duft, der mir zuwider ist."

„Einbildung."

„Gewiß nicht."

„Sollte er von dem Billet herrühren, das ich soeben erhalten habe?" und einem ausgelassenen Impulse folgend, nahm er das Billet aus der Tasche und hielt es ihr vor: „Ist es das?"

Sie schüttelte sich: „Abscheulich!"

Er mußte über ihre Grimasse lachen:

„Hoie, Liebste, Deine Gerüchenerven sind entweder krankhaft affiziert oder —" er drohte ihr mit dem Finger, „das Ganze ist nur ein Manöver um meinen Zärtlichkeiten ein Ziel zu setzen — ich kenne Dich, Du Spröde, aber ich wollte Dir nur begreiflich machen, daß Dein Kleid schlecht sitzt. Sehst Du, hier fehlt's, die Bluse formt sich nicht — wieder tasteten seine Finger an ihr herum — „und Deine Taille kommt auch nicht zur Geltung."

Helene war rot geworden und verlegen.

„Ich glaube, es wäre gut so, weil ich doch —"

„Ganz recht, mein Schätzchen, aber dann muß das anders arrangiert werden — so ist's nicht chic — und auch die Farbe steht Dir nicht." Er hielt sie ein wenig von sich und betrachtete sie mit einem ebenso zärtlichen als mitleidigen Lächeln: „Na, Lene, kokett bist Du ‚ma' gar nicht."

„Soll ich's denn sein? Wär' Dir das recht?"

„Ja, für mich sollst Du's sein. Ein junges Weib muß ihrem Manne gegenüber immer etwas kokett sein, um ihm stets reizend zu erscheinen und ihn immer aufs neue zu erobern."

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189705 12-19/fragment/page=0002

sich Stadtv. Welsch und auch Stadtv. Bethke. Obschon letzterer nichts von der neuen Tagung der Kommission erhofft, will er doch dafür stimmen. — Nunmehr empfiehlt der Ref. Stadtv. Steckner die Annahme des Antrages Welsch, welche gegen die Stimmen der beiden Sozialdemokraten erfolgt.

Punkt 3: **Genehmigung der neuen Wassergebühren-Ordnung.** Auf Anregung des Oberbürgermeisters Staude, welcher den Ref. Stadtv. Keil unterbricht, wird die Verhandlung der Sache um 8 Tage vertagt behufs nochmaliger Beratung des § 4 in der bisherigen Kommission, in welche an Stelle des Stadtv Bethke wegen Urlaubsantritts desselben Stadtv. Steckner gewählt wird.

Punkt 4: **Abänderung der Besoldungspläne für die Lehrkräfte an den Volksschulen.** Es wird nach Antrag des Magistrats beschlossen, mit Rücksicht auf das Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. März d. Js. vom 1. April d. Js. ab an Stelle der bisherigen Besoldungspläne die folgenden Normen zur Geltung kommen zu lassen:

1. für die Rektoren der Volksschulen:
   Grundgehalt 2400 Mk., Mietsentschädigung 600 Mk., Alterszulage: 9 mal 200 Mk.;
2. für Elementarlehrer an den Volks-, Mittel- und höheren Schulen:
   Grundgehalt 1100 Mk., Mietsentschädigung 390 Mk., Alterszulage: 9 mal 70 Mk.;
3. für die Lehrerinnen an den in Betracht kommenden Schulen:
   Grundgehalt 920 Mk., Mietsentschädigung 230 Mk., Alterszulage: 9 mal 100 Mk.

Bei Berechnung der Dienstzeit kommt die gesamte in Preußen im öffentlichen Schuldienst verbrachte Zeit in Anlaß. — Einstweilen angestellte Lehrer sowie solche, die noch nicht 4 Jahre im öffentlichen Schuldienst gestanden haben, erhalten ein Fünftel des Grundgehalts und ein Drittel der Mietsentschädigung weniger. — Einstweilen angestellte Lehrerinnen sowie die, welche noch nicht 2 Jahre öffentlichen Schuldienst geleistet haben, erhalten ein Fünftel des Grundgehalts weniger, dagegen die Mietsentschädigung voll. Die Zulagen für die Lehrer und Lehrerinnen an Mittel- und höheren Schulen bleiben bestehen (für Mittelschullehrer 450 Mark, für die übrigen Lehrer 150 Mk., für die Lehrerinnen 50 Mark). Diejenigen Lehrpersonen, welche die bestehenden Besoldungspläne den neuen Normen vorziehen sollten, sind berechtigt, bei der bisherigen Ordnung zu verbleiben. Durch die Genehmigung der neuen Besoldungsordnung erwachsen pro 1897 98 Mehrausgaben im Betrage von 79662 Mk., welche à conto Kap. XIX. 8 des Kämmerei-Etats bewilligt werden sollen — Der Ref. der F. K. Stadtv. Steckner empfiehlt die Annahme der Magistratsvorlage. — Vorsitzender Dittenberger führt u. a. aus, daß die Lehrerinnen infolge ihrer sehr anstrengenden Thätigkeit sehr selten das Höchstgehalt erreichen und spricht sein lebhaftes Bedauern darüber aus, daß durch die Vorschriften der Regierung der Magistrat behindert ist, voll befriedigend für die Lehrerinnen einzutreten. — Stadtv Keil beantragt, das Grundgehalt der Lehrerinnen auf 1000 Mk. festzusetzen. — Stadtv. Albrecht ist nicht nur für den Keilschen Antrag, sondern auch für Erhöhung der Alterszulagen auf 120 Mk. und der Mietsentschädigung auf 260 Mark. Behufs genügender Begründung beantragt Redner Vertagung. Seinem Parteigrundsatz gemäß müßte er Gleichstellung mit den Lehrern beantragen, weil die Lehrerin mit gleicher Anstrengung ihrer Kräfte und Fähigkeiten zu arbeiten hat Bezüglich der Wohnung habe die Lehrerin mehr Umstände zu beobachten als die jungen Lehrer und deshalb oft mehr dafür aufzuwenden. — Oberbürgermeister Staude wendet sich gegen die Anträge Keil und Albrecht. Er erkennt die pflichttreue Erfüllung ihres Berufes an, erklärt jedoch, daß die Lehrerin infolge ihrer körperlichen Konstitution behindert sei, dauernd diesem Berufe obzuliegen. Wenn den Lehrerinnen höhere Gehälter u. s. w. gezahlt werden sollten — die fast denen der Lehrer gleichkämen — dann würde die Frage sich aufwerfen, ob es nicht alsdann ratsam erscheinen sollte, von der Anstellung von Frauen künftig ganz abzusehen. — Stadtv. Steckner warnt ebenfalls vor Annahme der zwei Anträge. Schon der eine exponirte 6120 M. jährlich und man wisse bei der Finanzlage nicht, woher das Geld zu nehmen. Die weiteren Forderungen würden rund 10000 M. Mehrbelastung bedeuten. — Stadtv. Krüger weist darauf hin, daß die Lehrerinnen nach eigner Aussage ihrer Rechnungen, den Etat nicht hoch belasten würden, da sie ja das Höchstgehalt kaum jemals erreichen infolge ihrer vorzeitigen Invalidität. Es werde die Summe von 6000 M. fast als eine unerschwingliche bezeichnet und doch habe er schon oft Gelegenheit gehabt, gegen Luxusausgaben, wie für Illumination und ähnliche Dinge sich wenden zu müssen. Redner ersucht, mindestens die Erhöhung des Grundgehaltes auf 1000 M. zu bewilligen. — Stadtv. Keil glaubt nicht, daß die Lehrerinnen durch männliche Kräfte ersetzt werden können, da sie schon z. B. für die jungen Mädchen unentbehrlich sind. Außerdem würde ja die Anstellung von Lehrern noch größere Aufwendungen von Mitteln erfordern. Die skalenmäßigen Gehaltssteigerungen seien bei den Lehrerinnen gegenüber denen der Lehrer ganz geringfügige. — Oberbürgermeister Staude äußert, daß die Schulbehörden bezüglich der Anstellung weiblicher Lehrkräfte doch anderer Meinung seien. Infolge der Erhöhung des Grundgehaltes würde auch die Mietsentschädigung um ca. 10 M. erhöht werden müssen, so daß aus den 6120 M. etwa 7000 M. jährlich werden dürften. — Stadtv. Albrecht wendet sich gegen die von dem Referenten und dem Oberbürgermeister behufs Bekämpfung der Anträge wiederholt zitierte Regierungsmaßnahme der Entziehung des Staatszuschusses (von ca 23000 M.). Diese Maßnahme sei doch nicht von der Lehrerschaft verschuldet. Gerade die frühe Invalidität der Lehrerinnen verpflichte zu einem höheren Grundgehalt. Redner erhält seine Anträge aufrecht. — Stadtv. Schmidt spricht für den Keilschen Antrag, da für weitere Forderungen keine Aussicht auf Gewährung sei. — Der Antrag Keil wird gegen 16 Stimmen abgelehnt, der Antrag Albrecht gegen 2 Stimmen. Die Magistratsvorlage wird genehmigt.

Punkt 5: Die **endgültige Bewilligung von Mitteln** für die auf Kap. X E V Pos 12 17 des laufenden Haushaltsetats vorgesehenen Mittel für Beschaffung von Mobilien rc. für die Volksschulen an der neuen Promenade, an der Hermann- und Taubenstraße und der Liebenauerstraße, ferner für den Anstich von Mobilien in der Taubenstraße, sowie für Pflanzung von Bäumen auf den Höfen der Bölldorferweg Schulen wird mit den Abänderungen der Bukommission genehmigt. Ref. Stadtv. Heiser.

Punkt 6: Für die **Errichtung einer Veranda im Kinderasyl** an der Hofseitenfront desselben werden 1150 M. bewilligt. Die Arbeit soll im Submissionswege vergeben werden. Ref. Stadtv Hildebrandt.

Punkt 7: **Der Austausch von Land des Rittergutes Beesen** gegen solches des städtischen Wasserwerkes wird nach eingehender Auseinandersetzungen des Referenten Stadtv. Roth genehmigt.

Punkt 8: Die Interpellation, betreffend den vom physikalischen Institut erhobenen **Einspruch gegen Weiterführung der elektrischen Bahnlinien** wird vom Stadtv Brinkmann begründet, der eine Diskussion der Interpellation beantragt. Bürgermeister v. Holtz erklärt, daß sich der Magistrat unter Anführung einer Reihe von zutreffenden Gründen energisch gegen den Einspruch an die Regierung gewendet habe. Das Institut habe der Stadt bereits große Opfer auferlegt. So sei die Fusion beider Bahnen vereitelt, durch welche die Stadt ein geradezu ideales Bahnnetz erhalten haben würde. Unter anderem habe man auch auf die Notwendigkeit eines Enteignungsverfahrens hingewiesen, durch welches der Stadt, sowie der Umgegend gegen ein die Verkehrsentwicklung gefährdendes Institut Schutz gewährt werden müßte. Auch auf die Inkonsequenz des Weiterbestehens des Instituts sei hingewiesen worden, der z. B. der Straßenbahngesellschaft gegenüber die Legung einer oberirdischen Leitung durch die Friedrichstraße, die zum Teil ungefähr nur 500 Schritt von dem Institut entfernt liege, nicht beanstandet habe, während die Legung für Kilometerweit entfernt belegene Stadtbahnlinien, wie z. B. die Verlängerung der Merseburgerstraßenlinie von der Schmiedestraße bis zum Bergmannstrost beanstandet wurden. Die Einsprüche des Betriebsleiters (Prof. Dr. Dorn) erstrecken sich sogar auf bestehende alte Linien. Es muß die Entscheidung der Regierung abgewartet werden.

Die Versammlungen nimmt von diesen Mitteilungen Kenntnis.

Punkt 9: Die **Abänderungen des Statuts des Hospitals** werden genehmigt. Ref. Stadtv. Schmidt.

Eine nach dem 7. Punkte eingegangene von 5 Mitgliedern der Versammlung unterzeichnete **Interpellation**, in welcher an den Magistrat die Anfrage gerichtet wird, ob er auf die eventuelle Zurückforderung der nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts zu Unrecht erhobenen Wassergebühren vorbereitet sei, erklärt der Oberbürgermeister Staude in der nächsten Sitzung beantworten zu wollen.

Es findet eine geschlossene Sitzung statt.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 11. Mai.

* **Von der Statistik** über die Ausgaben der Eltern für Schulbücher und andere Lehrmittel, die vom Sozialdemokratischen Verein für Halle und den Saalkreis aufgenommen werden soll, nimmt der Vorwärts Notiz. Wir hoffen, daß andere Brudervereine uns nachfolgen. Das wird um so eher geschehen, wenn sich recht viele Parteigenossen an der Aufnahme beteiligen. Die nächste Versammlung des Vereins, bis zu welcher die Aufstellung bewirkt werden soll, findet am Donnerstag im Konzerthause statt.

* **Vom Innungsschiedsgericht.** Am Freitag verhandelte das Innungsschiedsgericht der Tischler über drei Klagsachen. Zuerst klagten die Tischler Schmidt, Seidenbusch und Reiche gegen die Tischlermeister Reinicke und Andag. Dieselben hatten den drei Klägern je 13.20 M. vom Lohne abgezogen wegen des Fernbleibens von der Arbeit am 1. Mai. Das Gericht erkannte, daß den Gehilfen Schmidt und Seidenbusch nur ein Tag abgezogen werden dürfe; bei Reiche sei aber der Abzug von 13.20 M. berechtigt, weil er in Akkord stand und der Akkord etwa noch eine Woche, also sechsmal 2.20 M. in Anspruch genommen haben würde. Da Reiche nur einen Tag gefehlt hat, die anderen sechs Tage aber par ordre de Andag ausgesperrt gewesen ist, wird das ordentliche Gericht, das nunmehr angerufen werden wird, den Herren vom Innungsschiedsgericht wohl zeigen, daß sie sich im Irrtume befunden haben. — Auch den beim Tischlermeister Hühndorf beschäftigten Gesellen Knauth und Freundt waren je 13.20 M. als „Entschädigung" des Meisters für das Fehlen der Gehilfen am 1. Mai abgezogen worden. Ihre Klage wurde abgewiesen, da sie in 14tägiger Kündigung standen und angenommen wurde, sie hätten die Arbeit widerrechtlich verlassen. Auch sie werden eine Gerichtsentscheidung herbeiführen. — Auch die Klage des Gehilfen Feder gegen Herrn Furth wurde abgewiesen, da Feder sein Arbeitsverhältnis gegen den Willen (?) Furths verlassen habe.

* **Zur Aussperrung der Tischler.** Der Stand ist unverändert. Trotz außerordentlicher Bemühungen, Arbeitskräfte von auswärts heranzuziehen, hat sich noch kein „Arbeitswilliger" gefunden. Diejenigen, welche in Unkenntnis der Sachlage in Arbeit getreten sind, haben sofort wieder aufgehört, nachdem sie unterrichtet wurden. — Eine falsche Meinung über den Stand der Aussperrung zu vertreten, ist eine Notiz der Saale-Ztg. geeignet. Das Blatt schreibt, die Arbeit sei gestern in den meisten Werkstätten wieder vollzählig aufgenommen worden, nur einige Gesellen, denen man die Hauptschuld an der Differenz beimesse, seien von der Wiedereinstellung ausgeschlossen worden. Das ist falsch; ausgeperrt sind noch 41 Mann, meist Familienväter. Dreist ist es, davon zu reden, die Gehilfen hätten Schuld an der Differenz. Es sei daran erinnert, daß im vergangenen Jahre die Tischlermeister den 1. Mai freigegeben haben und zwar nicht mit der Einschränkung, daß die Freigabe nur für das eine Mal gelten solle. Die Gehilfen machten also nur von dem ihnen zugestandenen Rechte Gebrauch, als sie auch dieses Jahr am 1. Mai feierten. Und erst am Abend des 1. Mai beschlossen die Meister, eine Aussperrung bis zum 10. Mai vorzunehmen. Nun, sie haben ihren Willen. Wer von den beiden Teilen das dickste Ende wird kauen müssen, wird sich schon auch finden.

* **Streik in der Rabeschen Spinnerei.** Die Erregung darüber, daß die endlose Geduld der schlecht bezahlten und nicht viel besser behandelten Rabeschen Arbeiter und Arbeiterinnen endlich gerissen ist und daß sie gewillt sind, durch eine feste Organisation sich selbst ihre Rechte zu erkämpfen, veranlaßte gestern Herrn Hans Rabe jun. eine Arbeiterin, die er für eine Radelführerin hielt, sofort zu entlassen. Ihrem sich gegenseitig gegebenen Versprechen getreu hörten nun sofort in zwei von den drei Spinnsälen sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen, 100 an der Zahl, auf. — Heute morgen nahmen sämtliche, da die Gemaßregelten schon nach Chemnitz abgereist waren, die Arbeit wieder auf. Doch sind, wie wir soeben erfahren, wiederum etwa 12 Mädchen entlassen worden. Ueber die weiteren Schritte wird eine morgen abzuhaltende Versammlung Beschluß fassen.

* **Das Reichsversicherungsamt** hat entschieden, daß eine Verjährung des Anspruches auf Invaliden- oder Altersrente nie eintreten kann, weil das geltende Gesetz keine Bestimmung über die Verjährung enthält.

* **Verhaftet** wurde gestern der hiesige Blechschmiedemeister Höhne wegen angeblicher Kaiserbeleidigung. In ein Restaurant der Hochstraße, in welchem H. saß, kam ein Gipsfigurenhändler, welcher Kaiserbüsten feilhielt. H. sagte, die Büsten seien ihm keine — hier nannte Höhne die Summe, für welche gewöhnlich solche Büsten verkauft werden — wert. Ein im Lokale anwesender Geheimpolizist arretierte darauf Herrn Höhne. Nach seiner Vernehmung auf der Bezirkswache wurde H. selbstverständlich wieder entlassen; denn er begründete seine Aeußerung damit, daß er sich Gipsfiguren überhaupt nicht kaufe, weil sie beim Herunterfallen zerbrechen. Wolle er sich eine Büste kaufen, so wähle er eine aus Metall. — Wir erwähnen das Vorkommnis, um zu zeigen, wie vorsichtig man in öffentlichen Lokalen mit Aeußerungen sein muß, die auch nur entfernt nach § 95 des Strafgesetzbuchs riechen.

* **„Kaum den Kinderschuhen entwachsen."** Gen.-Anz. und Saale-Ztg. berichten übereinstimmend, die große Versammlung, die am Sonnabend in der Sachsenburg in Trotha für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Rabeschen Spinnerei stattfand, wäre von Mädchen, deren „viele kaum den Kinderschuhen entwachsen waren", angefüllt gewesen. Diese Bemerkung kennzeichnet so recht den bürgerlichen Geist. Dazu sind also die „kaum den Kinderschuhen entwachsenen" jungen Burschen und Mädchen gut und kräftig genug, daß sie täglich elf Stunden lang für Herrn Rabe schuften. Wenn sie aber einmal ein Stündchen über ihre Lage und über die Mittel, dieselbe zu verbessern, aufgeklärt werden sollen, da wird über ihre Jugend gespöttelt. Wie recht hatte doch der Referent, als er in jener Versammlung die Arbeiterinnen und Arbeiter dringend warnte, sich durch Lektüre bürgerlicher Blätter den klaren Blick für ihre Bestrebungen verwirren zu lassen! Wir sind der Saalezeitung und dem Generalanzeiger aufrichtig dankbar, daß sie so schnell einen neuen bündigen Beweis für die Berechtigung der eindringlichen Warnung erbracht haben. Bei der Agitation für Verdrängung jener Blätter aus den Arbeiterwohnungen wird die Bemerkung von den „kaum den Kinderschuhen Entwachsenen" gute Dienste leisten.

* **Im Interesse** unserer stenographiekundigen Leser werden wir erst ein mitzuteilen, daß das vor einigen Tagen im Volksblatt veröffentlichte Dementi des Herrn Lehrers Puff, er beabsichtige nicht, zum System Stolze Schrey überzutreten, doch mit großer Reserve aufzunehmen sei, denn Herr Schrey hat direkt an die Frankf. Ztg. geschrieben, er besitze einen Brief von Herrn Puff, in welchem dieser seinen Uebertritt zum System unter der Bedingung anzeigt, der Uebertritt solle vorläufig nicht öffentlich bekannt gegeben werden. Was die zweite Hälfte des Puffschen Dementis anlangt, er sei nicht Vorsitzender des Stolzeschen Stenographen-Verbandes, so ist das richtig, doch ist Herr Puff im Stolzeschen Kalender für 1896 als Vorsitzender des Stolzeschen Stenographen-Bundes Sachsen Anhalt angegeben.

* **Neuer Amtsanwalt.** Herr Polizeisekretär Becher ist an Stelle des Herrn Jungmann zum stellvertretenden Amtsanwalt ernannt worden.

* **Erhängt** hat sich in der Nacht zum Sonntag in seiner Wohnung der Sekretär bei der hiesigen Staatsanwaltschaft Wernicke. Familienverhältnisse oder Vermögensverhältnisse sollen den Unglücklichen in den Tod getrieben haben.

* **Verworfen** hat das Reichsgericht die Revision des Rentners Meyerstein, der vom hiesigen Landgericht wegen widernatürlicher Unzucht zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt worden war. — Auch die Revision des Maffeurs Engel, der wegen Kuppelei 4 Monate Gefängnis erhielt, ist vom Reichsgericht verworfen worden.

* **Der Malergehilfe Schmücke,** über dessen Absturz von einem Gerüst schon berichtet wurde, hat noch erstaunlicherweise innere Verletzungen davongetragen, als erst angenommen wurde.

* **Die hallesche Maschinenfabrik** legt Wert darauf, daß erklärt wird, es sei in der Zuckerfabrik Friedrichsthal nicht nur kein Monteur getötet, sondern überhaupt niemand verletzt worden.

* **Ausgeschrieben** ist die Ausführung von Zimmerarbeiten beim Um- und Neubau des Pumpwerks in Beesen. Angebote sind bis zum 17. Mai mittags im Bureau der Gas- u. Wasserwerke, Rathhaustr. 1, einzureichen.

* **Infolge Ablebens** der Dienstleute Heinrich Glaser und Moritz Müller fordert die Polizeiverwaltung alle diejenigen auf, sich binnen 2 Wochen im Rathaus, Zimmer 47 zu melden, welche glauben, Ansprüche an die von den Verstorbenen gestellte Kaution zu haben.

* **Mit einem Knüttel,** genannt Gigerstock, schlug im Verlaufe eines Wortstreites vor dem Theater in den frühen Morgenstunden des Sonntags der Zivilsupernumerar (??) H. einen Kaufmann über den Kopf. Der Roh'y ergriff die Flucht wurde aber schon bei Stadt Hamburg durch einen Polizeibeamten eingeholt. T. lag in der Klinik noch gestern bewußtlos nieder.

* **Die Gartenkonzerte** im Prinz Karl beginnen am Mittwoch nächster Woche wieder. Das erste Konzert giebt die Kapelle des Sächs. Inf. Reg. Nr. 107. Das Dutzend Billets kostet 3 Mark. Die Billets sind beim Wirt zu erhalten.

Giebichenstein. Die öffentlichen Impfungen beginnen hier am Mittwoch den 12. d. M., nachmittags 4 Uhr im Gasthof zum Mohr hierselbst und setzen sich jeden Mittwoch bis inkl. 23 Juni ce. fort. Eltern, welche ihre Kinder ohne genügenden Grund von den Impfungen fern halten, werden leider nach den bestehenden Gesetzen noch bestraft.

Kröllwitz. Die Weiterführung der Straßenbahn soll bis hierher noch nunmehr werden, sobald der elektrische Betrieb auf den Linien der Pferdebahn eingerichtet ist. — Die vorige Woche am hiesigen Denkmal angerichtete Zerstörung ist als die des Oberinnungsmeisters der hallenschen Bürstenmacher, Herrn Anhalt, erkannt worden.

Torgau. Uebel erging es vorige Woche dem Bankdirektor Mahlow, dem Leiter des Kreisblattes, in einer Versammlung des Bürgervereins. Es wurde scharf getadelt, daß Redakteure Bürger von den Konservativen boykottiert worden waren. Mahlow machte seine ohnehin schlechte Sache noch schlechter durch seine Verteidigung. Er warf nämlich den Torgauern vor, sie hätten sich nicht zu dem Standpunkte erheben können, man müsse regierungsfreundlich wählen, weil die Regierung den Torgauern Brot gebe, nach dem Grundsatz: Weiß Brot ich eine, dessen Bäcker singe. — Als ob nicht die Regierung erst von den Steuerzahlern das Geld bekäme, mit dem die Beamten und

Grösstes Spezial-Etablissement für

Damen-Putz u. Weisswaren.

Unübertroffene Auswahl. Anerkannt billigste Preise.

Garnierte und ungarnierte

Damen- und Mädchen-Hüte

von der einfachsten bis zur feinsten Art.

Knaben-Hüte und Mützen.

Seidenband, Spitzen, Stickereien, Rüschen, Blumen, Federn, Schleierstäbe, Handschuhe, Fächer, Regenschirme, Schlipse, Kravatten, Oberhemden, Serviteurs, Manschetten und Kragen.

Geschäftshaus

J. LEWIN

Halle a. S., Marktpl. 2 u. 3.

Proben und Kataloge gratis.
Aufträge von 20 M. an portofrei.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189705 12-19/fragment/page=0003

das Militär bezahlt werden! Man beabsichtigt wegen des schäbigen Verhaltens des Kreisblattes hier eine neue unabhängige Zeitung zu gründen.

Nordhausen. Landmann werde hart! Unter dieser Spitzmarke schreibt man der Berliner Volksztg. vom Sonntag: In einer zumal von den ländlichen Wahlbezirken äußerst zahlreich besuchten Versammlung von Vertrauensleuten des Wahlkreises Nordhausen wurde heute ein liberaler Kreisverein Nordhausen zur Förderung der Selbstverwaltung, der erste innerhalb der Freisinnigen Volkspartei, begründet. Derselbe hat die Aufgabe, den Landgemeinden in ihren kommunalen Kämpfen gegen den vorherrschenden Einfluß des Großgrundbesitzes mit den geistigen Hilfsmitteln der Städte beizustehen, sowie überhaupt den Herrschgelüsten der Junker einen Dämpfer aufzusetzen. Ein besonderer Rechtsausschuß neben dem Vorstand hat die dahin gehenden Fragen zu erledigen.

Salzwedel. Vom Bauernelend. Nach den Berichten bürgerlicher Blätter fand vor kurzem im Dorfe Groß-Gerstedt eine Bauernhochzeit statt, zu welcher über **400** Personen geladen waren. Der Hochzeitsschmaus war gewaltig groß hergerichtet worden; es waren 2 Rinder, 2 Schweine, 5 Kälber, 5 Hammel und etwa 30 Hühner geschlachtet worden. Außerdem wurden 8 Zentner Mehl verbacken; aus ihnen sind 156 Butterkuchen, 18 Blechkuchen, 72 Stollen und 600 Pfannkuchen hergestellt worden. Außerdem kamen 16 große Torten ins Hochzeitshaus. Für eine entsprechende Menge an Getränken ist Vorsorge getroffen worden. Die Hochzeit währte zwei Tage.

Gardelegen. Vom eignen Dienstherrn erschlagen wurde in Breitenroda Lebisfelde der 13jährige Hütejunge Strauß. Es wird über die schändliche Bluttat folgendes berichtet: Strauß mußte während seiner schulreien Zeit die Schafe hüten. Da er ein fleißiger Junge war, stand er morgens ganz früh auf um Schularbeiten zu machen. Auf dem Felde überfiel den Knaben kürzlich die Müdigkeit und er schlief ein. Die unbeaufsichtigten Schafe gingen nun auf ein Roggenstück des Nachbars, als der Dienstherr hinzukam, der nun auf den schlafenden Jungen dergestalt mit einem Knüppel einschlug, daß dieser die Besinnung verlor. Das unglückliche Kind hat sie überhaupt nicht wiedererlangt; es starb an den Folgen der erlittenen Schläge. Wahrhaft empörend ist es, wenn man hört, daß auch der herbeigerufene geschädigte Nachbar, der Halbspänner Sieran, seinem Neger Luft machte, indem er auf den Bewußtlosen einschlug und ihn mit Füßen trat. Die beiden Totschläger sind verhaftet, nachdem die gerichtliche Obduktion ergeben hat, daß die Schläge und die Tritte den Tod verursacht haben. Fürwahr ein Bild tiefsten Jammers.

Kleine Provinzial-Chronik. In Wernsdorf wurden Stall und Scheune des Doberenzschen Geschäfts eingeäschert. — In Schkölen schlug ein Pferd den 16jährigen Sohn des Gutsbesitzers Spindler aus Böhlitz ins Gesicht, daß der Unterkiefer mehrmals gebrochen wurden. — Bei Stößern geriet der Geschirrführer Rosenkranz beim Ausweichen unter seinen Wagen und wurde bedenklich verletzt. — In Blankenburg i. Th. erschoß sich eine junge Schauspielerin, als sie erfuhr, daß ihr Liebhaber, ein Schauspieler, schon verheiratet sei. — In Eisleben ist am Sonntag beim Radfahrerfest ein Niederrad Herold 2 aus der Adler Fahrradfabrik in Frankfurt a. M. mit der Fabrikummer 64095 gestohlen worden. Es hat Union Pneumatik und gelbe Felgen. — Ein Geschirrführer mißhandelte auf der Chaussee von Eisleben nach Wolfkedt zwei Gymnasiasten, welche Rad fuhren, in gemeiner Weise mit Fäusten und Stiefeln. — Unabeaute Mengen von Rüsselkäfern wurden Ende voriger Woche bei Helbra auf den Bahngeleisen und den angrenzenden Feldstücken beobachtet. — Bei Kleinschmalkalden wurde durch herabgestürzte Geröllblöcke der Bahndamm verspert. — In Roda hat sich das 9jährige Dienstmädchen Radtkast ertränkt. — In Mittelstille bei Schmalkalden ist die Genidstarre aufgetreten. — Bei Naumburg sind vor einigen Tagen in den ersten Morgenstunden 500–600 Stück Kopfsalatpflanzen vom Felde gestohlen worden. — In Mühlberg sind zwei Berliner „Geheime" angekommen, angeblich um nach dem Urheber eines Brandes zu fahnden. Die Zeit, in der man vor der Findigkeit der Berliner Geheimpolizisten Respekt hatte, ist längst vorüber.

Versammlungsbericht.

† **Bau- und Erdarbeiter.** Am Donnerstag, den 6. Mai tagte in Faulmanns Lokal eine öffentliche Versammlung. Beim 1. Punkt: Maßregelung betr. des 1. Mai, wurden verschiedene Sachen zu Tage gebracht. So wurden beim Schachtmeister Wegner 15 Mann unter groben Schmähungen und brutalen Reden sofort entlassen. Sogar zwei organisierte Steinsetzer Namens Richard May und Enders sprachen sich mißbilligend über die Feiernden aus und erklärten dem Arbeitgeber gegenüber, daß 28 Pf. Stundenlohn genug wären für die Arbeiter. (Es würde angebracht sein, daß der Steinsetzerverband solche Mitglieder ausstößt, denn solche Elemente schaden der Arbeiterbewegung nur. Anm. d. Schriftf.) Darum Erdarbeiter, organisiert euch, tretet Mann für Mann dem Verein der Bau und Erdarbeiter bei. Der Antrag, den streikenden Schmieden eine Unterstützung zu bewilligen, wurde zur Zeit abgelehnt. Zum Schluß bemängelte der Generalfonds Kassierer das schlechte Einlaufen der Listen, worauf die Kollegen besonders aufmerksam gemacht werden.

Mitglieder-Versammlung. Zuerst wurde das achte Stiftungsfest geregelt. Selbiges findet am 2. Pfingstfeiertage im Bellevue statt. Es wurde ein Antrag angenommen, daß jedes Mitglied mit einer Dame freien Eintritt zum Konzert, für das Tanzen aber 50 Pf. zu entrichten hat. Doch diejenigen, welche länger als 3 Monate mit den Steuern im Rückstande sind, müssen den vollen Beitrag zahlen. Sodann wurden noch einige Vereinsangelegenheiten geregelt und neue Mitglieder aufgenommen. L.

Vergnügungen.

Der Verein Hallescher Klavierspieler, Geiger und Humoristen, welcher im „Jägerheim", Leipzigerstraße, tagt, hält am Mittwoch, den 12. Mai eine große musikalische Soiree mit nachfolgendem Tanzkränzchen im „Neuen Theater" ab. Das Programm ist ein reichhaltiges und gewähltes, es enthält bessere Piecen auf musikalischem wie humoristischem Gebiete und verspricht dieser Abend ein sehr genußreiches zu werden. Wir verweisen auf die Annonce im Inseratenteil.

Aus dem Reiche.

Berlin. Den beiden neuen Garnisonkirchen, welche am Sonnabend in der Hasenhaide eingeweiht worden sind, hat der Kaiser, welcher persönlich den Feierlichkeiten beiwohnte, Altarbibeln mit eigenhändigen Widmungen geschenkt. In die eine dieser Bibeln hat der Kaiser folgende Worte geschrieben:

Joh. 15, 5. „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben, wer in mir bleibet, und ich in ihm, der bringet viele Frucht, denn ohne mich könnt ihr nichts thun."

Und in die andere:

Jerem. 7, 22. „Gehorchet meinem Wort, so will ich euer Gott sein und ihr sollt mein Volk sein."

Quittung.

Für die ausgeperrten Tischler:
Gesangverein Freiheit 2.10 M.

Zum Fonds des Volksblatts:
A. W. 3.79 M. — G. 4.— M. K. B. 3.79 M. Tagesverdienst des 1. Mai.

Für Parteizwecke:
Von Arbeitern der Bertram'schen Maschinenfabrik, welche am 1. Mai arbeiten mußten 25.50 M.

Briefkasten der Redaktion

Georg M. Wenn die Brauereien von Freyberg und Bauer das Bedürfnis empfinden, den Boykott zur Aufhebung zu bringen — und daß sie diesen Wunsch sehr aufrichtig hegen, glauben wir gern — so kann ihnen nicht fremd sein, welchen Weg sie einzuschlagen haben. Die Arbeiterschaft von Halle hält den Boykott noch mit Vergnügen einige Jährchen aus.

Th. U. Da es Ihnen gefündigt hat, darf er keinen Lohn einbehalten. Verklagen Sie ihn beim Gemeindevorstand. Wohnt K. in Halle, so ist das hiesige Gewerbegericht zuständig. Sprechen Sie vor Anhängigmachung der Klage in der Redaktion vor.

— **lieb.** Die reichsgesetzliche Bestimmung, daß Margarine nur in Gefäßen oder Umhüllungen verkauft werden dürfe, die die Aufschrift „Margarine" tragen, rührt aus dem Jahre 1887, nicht 1885.

Freund. Den Unterschied zwischen Staatssozialismus und Sozialdemokratie im Rahmen einer Briefkastennotiz auseinanderzusetzen, ist unthunlich.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle. 8. Mai.

Aufgeboten: Der Droschkenbesitzer Mahler und Wilhelmine Schriemeister (Breitestraße 17 und Saalberg 16). Der Schmied Rehwald und Helene Junger (kleine Klausstraße 10 und Unterberg 4). Der Uhrmacher Friedrich und Anna Leonhardt (Jena und Halle a. S.). Der Schlosser Lüddicke und Marie a. S. (Jena und Hettstedt).

Eheschließungen: Der Metallarbeiter Pilger und Luise Schellhase (Kanzigasse 2). Der Schmied Teller und Emma Jansong (3. Herrenstraße 4). Der Bahnarbeiter Bär und Wilhelmine Meßner (Gebichtenstein und Blumenthalstraße 4). Der Brauer Weißmann und Klara Ludewig (Halle a. S.). Der Oberpostdirektionssekretär Bernhardt und Elfriede Goerke (Frankfurt a. M. und Glückenstraße 13). Der Schlosser Hartmann und Marie Kehl (Bangestraße 6). Der Kutscher Berdig und Bertha Kreuzmann (Ludwigstraße 41 und Ludwigstraße 5). Der Krankenwärter Zacharias und Therese Hucke (Mietlehen und Dachritzstraße 12). Der Maschinist Tauß und Auguste Sänger (Friedrichstraße 4 und Wettin). Der Fabrikant Nagel und Martha Lange (Gellbrunn und Schwertschfegerstraße 19). Der Bäcker Erbert und Bertha Kohlemann (Wuchererstr. 25 und Hardenbergstraße 35).

Geboren: Dem Magistratsbureau-Diätar Drechsler ein S. (Georgstraße 13). Dem Handarbeiter Lautenschläger ein S. (Streitberstraße 2). Dem geprüften Lokomotivheizer Dahnes ein S. (Herderstraße 11). Dem Tapezierer und Dekorateur Behrend ein S. (Wuchererstraße 19). Dem Handarbeiter Geisert zu-S. (Herrenstraße 20). Dem Schlosser Steinbach eine T. (Dreiesterstraße 20). Dem Polizeiergeanten Gilcher eine T. (Leipzigerstraße 23). Dem Handarbeiter Peter eine T. (Delitzscherstraße 10). Dem Maler Buchenschuh ein S. (Pfannerhöhe 50).

Gestorben: Des Maurer Wünsch Ehefrau Amalie geb. Krüger, 32 J. (Fleischerstraße 6). Des Kaufmann Weber S. Wilhelm, 2 J. (Klinik). Die Witwe Henschel geb. Hubrich, 67 J. (Sophienstraße 29). Des Handelsmann Kannegießer S. Richard, 10 Mon. (Unterberg 8). Der Fleischer Petzold, 32 J. (Klinik). Des Felsenkeller Witte S. Karl, 1 J. (Geiststraße 5). Des Buchhalter Büchel S. Karl, 1 J. (Parkstraße 8). Der Schneidermeister Grobe, 59 J. (kleine Klausstraße 10). Des Agenten Schäpe Ehefrau, Karoline geb. Pilz, 44 J. (Herrenstraße 6).

10. Mai.

Aufgeboten: Der Handarbeiter Hoffmann und Luise Liessten (Schülerstraße 16). Der Techniker Brandt und Wally Hahnemann (Hafenstraße 3 und Schillerstraße 42). Der Tischler Groß und Luise Eccius (Taubenstr. 12 und Mittelw. 2). Der königliche Salinen-Inspektor Schimmeister und Marie Prechler (Kürrenberg und Herrenstraße 27). Der Redakteur Lentze und Pauline Wipplinger (Leipzig und Leipzig-Plagwitz). Der Privatdozent Dr. phil. Maurenbrecher und Marie Weber (Halle und Leipzig).

Geboren: Dem Schmiedemeister Holzweißig eine T. (große Ulrichstraße 16). Dem Handarbeiter Schroeda eine T. (Raffineriestraße 32). Dem Klempnermeister Wenland eine T. (Turmstraße 158). Dem Fabrikarbeiter Johannes Schöllner eine T. (Herrenstraße 7). Dem Gelbgießer Wilde ein S. (Pfannerhöhe 50). Dem Bremser Bormann eine T. (Dorotheenstraße 7). Dem Handarbeiter Wäschle eine T. (Mansfeldstraße 19). Dem Photograph Wetzand ein S. (große Wallstraße 16). Dem Gefangenenaufseher Küster eine T. (Dachritzstraße 6). Dem Handarbeiter Schmiedy eine T. (Merseburgerstraße 14). Dem Büchsenmacher Kullmer ein S. (Friedrichstraße 2). Dem Klempner Richter eine T. (Georgstraße 2). Dem Maurer Körner eine T. (Pfannerhöhe 50). Dem Zimmermann Schmidt ein S. (Schülershof 16). Dem Schlosser Höfer ein S. (Schmeerstraße 20). Dem Graveur Müller ein S. (Dreiesterstraße 11). Dem Schuhmacher Schubert eine T. (Schillerstraße 24). Dem Sattler Nauchfuß eine T. (Taubenstraße 10). Dem Fabrikarbeiter Dähne eine T. (Ent.-Anst.)

Gestorben: Des Handarbeiter Potz S., 1 J. (Schülerstraße 20). Des Milchhändler Lange S. 3 J. (Diakonissenhaus). Des Tapezierer Schinrich S., 6 J. (Martinsberg 7). Der Staatsanwaltschafts-Sekretär Wernicke, 61 J. (Wuchererstraße 65). Des Bahnarbeiter Zöllner S., 1 J. (Diakonissenhaus). Des Tischler Netterlau Ehefrau, geb. Sachse, 78 J. (Klinik). Des Tischler Lehmann S., 1 W. (Georgstraße 2). Des Schlosser Nauchfuß S., 1 J. (Thomasiusstraße 43). Des Geschirrführer Kirchner S., 2 J. (Schützenstraße 6). Franz Dietz, 22 J. (Friesenstraße 10). Des Packers Konrad Rohstirt S., 2 J. (Sophienstraße 40). Des Schuhmacher Emil Schmiedichen Ehefrau, geb. Schweizer, 28 J. (Diakonissenhaus). Friederike Köllner, geb. Halle, 47 J. (Weckestraße 14). Die Witwe Amalie Spieler, geb. Rathloff, 72 J. (Siechenanstalt).

Für die Redaktion verantwortlich **Ad. Thiele** in Halle

Sämtliche Schneider-Bedarfsartikel in **nur guten Qualitäten** empfiehlt zu billigsten Preisen **Wilhelm Nellen** Oleariusstrasse 5, I.

Sozialdem. Verein f. Halle u. d. Saalkreis.
Donnerstag den 13. Mai abends 8½ Uhr im „Konzerthause", Karlstraße,
Versammlung.
Tagesordnung: 1. Einsammlung der Ausstellungen über die Kosten für Schulbücher und andere Lehrmittel. 2. Fortsetzung der Debatte über „Schreitet die Verelendung weiter fort?" 3. Bücherumdrehen. 4. Anträge und Mitteilungen.
Gäste haben Zutritt. **Der Vorstand.**

Zum Himmelfahrtstag!
Ausflug nach der Bischofs-Wiese
(Dölauer Haide)
des Vereins der Kesselschmiede.
Hierzu ladet Freunde und Gönner des Vereins freundlichst ein
Der Vorstand.
O. Mittag.

Prinz Karl.
Von 19. d. Mts. an beginnen die jeden
Mittwoch stattfindenden Konzerte
der gesamten Kapelle des **königl. sächs 8. Infanterie Regiments „Prinz Johann Georg" Nr. 107** unter Leitung ihres Dirigenten königl. Musikdirektors Herrn **Walther** aus **Leipzig** und habe ich hierzu ein Abonnement eingerichtet, **das Dutzend Billette 3 M.**, welche von heute ab bei mir zu haben sind. Hochachtend
Paul Haase.

Verein Hallescher Klavierspieler, Geiger und Humoristen.
(Vereinslokal: „Jägerheim". Vereinsbureau: Martinstr. 2.)
Mittwoch den 12. Mai cr. abends
grosse musikalisch-humoristische Soiree
mit nachfolgendem Tanzkränzchen
im „Neuen Theater".
Wir laden alle Bekannte, Freunde und Gönner unseres jungen Vereins hiermit nochmals freundlichst ein. **Der Vorstand.**
Anfang Punkt 8 Uhr.

Autoritäten der Wissenschaft empfehlen Kathreiners Malzkaffee als gesundheitlich wertvollen Kaffee-Ersatz und -Zusatz, weil er infolge patentierter Herstellungsweise Geschmack und Aroma des Bohnenkaffees, nicht aber dessen schädliche Eigenschaften besitzt.

Hallesches Sommer-Theater
Leipzigerstr. 63,
Hotel „Goldener Hirsch".
Dienstag den 11. Mai 1897
Das Mädel ohne Geld.
Gr. Posse mit Gesang in 4 Akten von Berg und Jakobson.
Mittwoch den 12. Mai 1897.
Das Blitzmädel.
Posse mit Gesang in 4 Akten von C. Costa. Musik von M. Löcker.
Frl. **Schönfeld** und Hr. **M. Hanisch** vom Thalia Theater in Halle in den Titelrollen.
Kassenöffnung 7½ Uhr. Anfang 8 Uhr.
Die Direktion.

Walhalla-Theater.
Direktion Mich. Hubert.
Der Riese **Lewis Wilkins.** (Größte Sehenswürdigkeit der Jetztzeit.) — Mr. **Oskar Messter** mit seinen sensationellen „lebenden Photographien". (Die Berliner Zentenar-Feier.) — Die beiden Schwestern **Andersen**, Bravour-Antipodenspielerinnen. — Die **Ryders-Truppe**, lebende exzentrische Bravour-Rollschuhläufer. — Herr **Heinrich Blank**, Bachredner mit seinen automatischen Figuren-Kabinett. — Herr **Paul Schadow**, Kostüm-Sänger. — Fräulein **Martha Uhlmann**, Lieder- und Walzersängerin. — Herr **Paul Jülich**, Original-Gesangs-Humorist.
Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.
Mittwoch **Schlachte-Fest.** **A. Krause,** Wörmlitzerstr. 9.
Dienstag **Schlachte-Fest.** **Max Weber,** Zeitz. Kaiser Wilhelmstr.
Eine gut machende **Ziege** zu verkaufen **Reilstraße 9,** II l.

Zu haben in den meisten Kolonialwaren-, Drogen- und Seifen-Handlungen.
Dr. Thompson's Seifenpulver
DR THOMPSON'S · TRADE MARK · SCHUTZ-MARKE · SEIFEN-PULVER
ist das beste und im Gebrauch billigste und bequemste
Waschmittel der Welt.
Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson" und die Schutzmarke „Schwan".

Ueber Nacht
trocknet die Fußboden Farbe à Pfund 50 Pf., allein zu haben jetzt **gr. Ulrichstr. 2,** am Kleinschmieden. **F. A. Patz.**

Wer seine Uhr gut u. billig repariert haben will, bemühe sich zu
C. Hammer,
Uhrmacher,
42 Leipzigerstraße 42.
Federeinsetzen 1 ₰, Glas 10 ₰, Zeiger 10 ₰, Bügel 10 ₰, Schlüssel 5 ₰.
Alles unter Garantie.

Von jetzt an backe ich nur noch reine Milchbrötchen, 4 Stück für 10 Pf. Dieselben kann ich ganz besonders empfehlen.
Otto Hänel,
Harz 12 und Geiststraße 46.
Leichter Handwagen zu kaufen gesucht Landsbergerstr. 62. Anders.

Mehrere eingetauschte, noch sehr gut erhaltene
Pneumatik-Rover,
darunter leichte Touren- auch eine Renn-Maschine, sowie ein gebr. **Damenrad** sind billigst zu verkaufen.
Albin & Paul Simon.

Rock- und Westenschneider
für Maßarbeit verlangt
H. Elkan.

Hamster-Felle
kaufen fortwährend
Gebr. Danglowitz, Fischerplan 2.

Gegen Rheumatismus etc.
empfehlen unsere vorzüglich präparierten rauchig. **Katzenfelle von M. 1 per Stück an.**
Gebr. Danglowitz, Fischerplan 2. Fernspr. 1059.

Eine **Wirtschafterin** wird gesucht. Zu erfragen **Weißenfels,** Kingenp. ay 5 im Laden.

Neuw. Ziege u. Lämmer v. Augustsfr. 59.

Packleinwand
größere Posten, gebraucht u. neu, hat preiswert abzugeben
J. Sternlicht, alter Markt 11.

Anfertigung von **Herren-Garderobe, Ausbessern, Reinigen.** Aus großen Sachen werden Kinderjacken gefertigt. Es empfiehlt sich **A. Hübner,** Schneidermstr., kl. Märkerstr. 3.

Eine **Wohnung** per 1. Juli zu vermieten. **Giebichenstein,** Hohestraße 17.

Frdl. Schlafst. z. v. gr. Märkerstr. 18, III.

Möbl. Zimmer als Schlafst. z. verm. W 2.50 ₰ gr. Wallstr. 2, I l.

Privat-Mittagstisch Schulstr. 1, p.

Anständ. Schlafstelle Schulstraße 1, p.

2 anst. Schlafstellen Bölbergasse 4, III.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S. **Hierzu 1 Beilage.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970512-19/fragment/page=0004

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 109. Halle a. S., Mittwoch den 12. Mai 1897. 8. Jahrg.

Unser herrliches Kriegsheer.

Ueber eine skandalöse Militär-Schlägerei, die am Sonntag in Uelzen (Hannover) sich zutrug, wird der Berliner Volkszeitung von durchaus zuverlässiger Seite geschrieben:

Unter der Spitzmarke „Schlägerei zwischen Zivil und Militär" ist eine Notiz durch die Zeitung gegangen über einen Vorfall, der sich am letzten Sonntag hier in dem Lokal „Drei Linden" abgespielt hat. Die Sache ist folgende: An dem betreffenden Tage fand in dem genannten Lokale Tanzmusik statt. An derselben nahmen etwa vierzig Dragoner der hiesigen Schwadron teil. Dieselben waren in kriegerischer Stimmung. Der Wirt merkte dies. Um Unheil zu verhüten, drängte er, unterstützt von drei bis vier Polizisten, die Soldaten nach außen und verbot ihnen, sein Lokal wieder zu betreten. Die Soldaten gehorchten zunächst. Plötzlich, wie es heißt, auf Kommando eines Gefreiten, zogen dieselben blank, **drangen durch die Fenster in das Lokal und schlugen auf alles ein, was sich in demselben befand.** Was flüchten konnte, flüchtete. Verschiedene Personen blieben auf der Erde liegen. Das Meublement wurde zertrümmert, die Küche wurde gestürmt und alles zerschlagen, der Saal und die angrenzenden Räume waren mit Blut getränkt. Hüte, Mützen, Chemisettes, Schlipse und andere Kleidungsstücke bedeckten den Boden. Dazwischen lagen **geschlagene und verwundete Menschen.** Kurz, es war ein Anblick, wie glaubwürdige Leute versichern, als ob eine Schlacht stattgefunden hätte. Das Massacre wurde auf der Straße fortgesetzt. Leute — es war zwischen 10 und 11 Uhr abends — die harmlos die betreffende Gegend passierten, wurden von den rasenden Soldaten überfallen und arg zugerichtet. Es wurden auch von denselben die Frauen nicht verschont. Verschiedene Frauen sind ebenfalls verwundet. Sicherem Vernehmen nach beträgt die Zahl der Verletzten etwa **20** Personen, zum Teil schwer, zum größeren Teil allerdings leicht Verletzte. — Die Entrüstung in unserer Stadt, selbst bei den militärfrommen Nationalliberalen, ist eine außerordentliche. Dazu kommt, daß, wie ich von durchaus glaubwürdiger Seite erfahren habe, die Sache von den Dragonern langer Hand vorbereitet gewesen ist. Es ist in der Kaserne, selbstverständlich unter der Hand, für den Abend Propaganda gemacht und es sind die Soldaten, wie mir von vollständig einwurfsfreier Seite mitgeteilt ist, in hellen Haufen und in kriegerischer Stimmung nach den „Drei Linden" gezogen. Wie mir ferner eine vollständig einwurfsfreie Persönlichkeit mitgeteilt hat, hat das Dienstmädchen desselben die Unterhaltung zweier Dragoner dahin angehört: **„Pass' auf, heut abend wird nicht bloß gehauen, es wird auch gestochen",** und es ist auch thatsächlich gestochen. Wie rasend die Soldaten getobt haben, konnte man anderen Tages auch noch an einem Tisch sehen, der etwa 5 Minuten entfernt von den „Drei Linden" vor einem der hiesigen ersten Hotels steht. In denselben war offenbar von einem Säbel herrührend eine tiefe Scharte hineingeschlagen. Ich mache Ihnen diese Mitteilung zu Ihrer gefälligen Benutzung. Jedes Wort, das ich im Vorstehenden mitgeteilt habe, beruht, wie ich es wohl kaum hinzusetzen brauche, auf vollständiger Wahrheit, wie sie mir in glaubwürdiger Weise versichert ist. Dem Vernehmen nach soll zwischen den Soldaten und ein paar Zivilisten eine Spannung herrschen und Veranlassung zu dem Massacre gegeben haben. Ich betone nochmals, daß die Aufregung und Entrüstung eine allgemeine ist.

Wie würde das Gesindel der Ordnungspresse in sittliche Entrüstung ausbrechen, wenn von Arbeitern auch nur entfernt etwas Aehnliches geschehe! Wird den Staatserhaltenden nicht selbst angst vor den Folgen ihrer Kasernenerziehung?

Ein Geheimnis des Seemannslebens.

Das Hamburger Echo schreibt: Wieder einmal hatte sich das Hamburger Seeamt mit einem der für das letztere so mystischen Selbstmorde der Kohlentrimmer zu beschäftigen. Auf dem Dampfer „Cordoba" ist auf der Reise von Hamburg nach Montevideo der Trimmer Günter über Bord gesprungen und ertrunken. Bezeichnend für die Art und Weise, in der seitens der Rheder während des Hafenarbeiter- und Seemannsstreiks gewirtschaftet wurde, war die Auslage des Kapitäns Kröger vom Dampfer „Cordoba". Dieser bemerkte: „Als die „Cordoba" während des Streiks Hamburg verließ, war es schwer, Leute zu bekommen, so daß mehrere unerfahrene Mannschaften an Bord genommen werden mußten. Daß viele unbefahrene Heizer und Trimmer an Bord waren, merkte man sehr bald, da das Schiff nicht laufen wollte; auf eine Frage an den ersten Maschinisten hat derselbe erwidert, die Leute seien alle seekrank und könnten daher keinen Dampf halten. Genau so, wie auf der „Cordoba", sah es auf den meisten Dampfern aus, die während des Streiks von Hamburg abgingen. In den fremdländischen Häfen desertierten denn auch diese zusammengerafften Mannschaften massenhaft. Günter, der die Arbeit im Heizraum ebenfalls nicht leisten konnte, meldete sich mehrmals krank und gab an, daß ihm die Arbeit zu schwer sei. Das alles wurde aber nicht berücksichtigt, er wurde vielmehr stetig zur Arbeit angetrieben, so daß er schließlich Selbstmordgedanken äußerte und endlich über Bord sprang. Gewöhnliche Menschen dürften unter diesen Umständen über die Ursachen des Selbstmordes des Trimmers Günter keinen Augenblick im Zweifel sein. Anders aber liegt die Sache beim Reichskommissar und beim Seeamt. Der Reichskommissar meinte, die Untersuchung habe ergeben, daß Günter freiwillig über Bord gesprungen sei. Welche Veranlassung ihn hierzu getrieben [illegible] nicht festgestellt. Der Spruch des Seeamtes gleicht mit phonographischer Genauigkeit den früheren bei gleichen Anlässen gefällten Sprüchen. Er besagt: „Durch die seeamtliche Verhandlung ist erwiesen, daß der Kohlentrimmer Wilhelm Emil Hermann Günter aus Hamburg auf der Reise des Dampfers „Cordoba" von Hamburg nach Montevideo freiwillig über Bord gesprungen und ertrunken ist. Was die Beweggründe zu diesem Schritt gewesen sind, hat sich mit Sicherheit nicht feststellen lassen, jedenfalls hat die Verhandlung keinen Anhalt dafür ergeben, daß schlechte Behandlung seitens seines Vorgesetzten oder sonstiger Personen der Schiffsbesatzung, oder zu schwere Arbeit ihm Veranlassung hätten geben können, den Tod zu suchen."

Auch das Seeamt Bremerhaven hatte sich jüngst mit zwei Kohlenzieher-Selbstmorden zu beschäftigen. In dem einen Falle handelte es sich um den Kohlenzieher Evers aus Lübeck, vom Lloyddampfer „Wittekind", der über Bord gesprungen und ertrunken ist. Dem ersten Maschinisten verursachte das am Mittag erfolgte Verschwinden des Evers so wenig Kopfzerbrechen, daß er erst abends dem Kapitän Meldung davon machte. Der Reichskommissar tadelte in seinen Ausführungen, daß der erste Maschinist so viel Zeit verstreichen ließ, bis er dem Kapitän Meldung machte, und hielt es für notwendig, daß die Anschauung in den beteiligten Kreisen überall Platz greife, daß bei ungebührlich langem Fortbleiben eines Mannes dem Kapitän sofort Anzeige gemacht werde. Als ferneres Mittel, um das Finden zu erleichtern oder sofortige Rettungsmaßregeln zu ermöglichen, hält er das Manöver „alle Mann auf Deck". Auch das Seeamt tadelte in seinem Spruch das Verhalten des ersten Maschinisten. — Der zweite Fall betraf den Kohlenzieher Martin vom Postdampfer „Prinzregent Luitpold", der auf der Reise von Albany nach Adelaide über Bord sprang und ertrank. Hier fanden Reichskommissar und Seeamt an den Verhältnissen auf dem Schiffe nicht das Geringste auszusetzen und begnügten sich damit, zu konstatieren, daß Martin über Bord gesprungen und ertrunken sei.

Das Echo bemerkt hierzu: „Vielleicht entschließt sich das Seeamt dann, einmal einen Preis auszusetzen für die Aufklärung des Geheimnisses der Kohlenzieher-Selbstmorde. Wir sind überzeugt, das Seeamt würde sich vor den Anerbietungen der Massen der Preisbewerber nicht zu retten wissen."

Tagesgeschichte.

Auf die Einführung neuer Daumschrauben für „unbequeme" Parteien wird von den Reaktionären mit Hochdruck gearbeitet. Nachdem die Kreuzztg. einen förmlichen Schlachtplan zur Durchdrückung eines anti-umsturzlerischen Vereinsgesetzes entwickelt hat, folgt ihr jetzt der Reichsbote in dem Bestreben, für die „Revolution" ein neues Polizeigesetz in Szene zu setzen. Die konservativen Parteien, die infolge des agrarischen Treibens unseres Junkertums immer mehr den Boden unter den Füßen schwinden sehen, wollen sich unter die reitenden Arme der Gendarmerie flüchten. Die Natlib. Corresp. verrät, daß die Konservativen in den Verhandlungen mit dem Minister des Innern ein „Versammlungsverbot von vornherein" für alle „staatsgefährlichen" Versammlungen forderten. Es würde der konservativen Erbweisheit ja nicht schwer werden, für nicht staatsgefährlich lediglich die Versammlungen des „Bundes der Landwirte" zu erklären.

Ein bezeichnendes Nachspiel zur Zentenarfeier trug sich in Mainz zu. Unter Verwendung städtischer Mittel war dort eine Zentenarfeier veranstaltet worden, die einige Bismarcknarren zu einem Toast auf und einem Telegramm an die Reichs-Mumie benutzten. Daran nahmen einige Zentrumsleute 2c. Anstoß und es wurde eine entsprechende Interpellation an den Oberbürgermeister gerichtet. In der Stadtverordnetensitzung v. 5. d. M. verscherzten die Interpellanten, daß nicht, wie vielfach angenommen worden sei, die Spitze der Interpellation sich gegen die Person des Oberbürgermeisters gerichtet habe; diese treffe vielmehr den jenigen zum engeren Komitee gehörigen Herrn, der eigenmächtig den Toast und die Depesche veranlaßt habe. Der Oberbürgermeister erklärte u. a., daß er für solche Feste niemals mehr von der Stadt einen Zuschuß verlangen werde.

Ein sehr löblicher Vorsatz des Oberbürgermeisters. Hoffentlich bleibt es nicht bloß beim Vorsatz. Dann wäre das Beispiel von Mainz nachahmenswert.

Ausland.

Amerika. Ein entlarvter Ordnungshüter. In Cleveland, Ohio, ist ein gewisser Bloom bei Verübung einer Brandstiftung abgefaßt worden, der bei seiner Vernehmung eingestanden hat, gelegentlich des großen Streiks an den Eisenbahnen des Westens, als er in Chicago als Deputy-Marshall (Hilfspolizist) und später als Milizsoldat fungierte, über 60 Eisenbahnwaggons in Brand gesteckt zu haben. Das ist ungefähr die ganze Anzahl solcher, für welche die Eisenbahngesellschaften eine Entschädigung von einer Million Dollars seitens der Stadt verlangten, die es aber auf einen Prozeß ankommen ließ, der heute noch schwebt. Schon damals ward in der Arbeiterpresse behauptet, daß die Brände von den Gesellschaften selbst angestiftet worden seien, um das Einschreiten der Bundesregierung zu forcieren; es waren nämlich auffallenderweise nur alte, ausrangierte Wagen in Brand gesteckt worden.

Soziale Uebersicht.

— **Gottesdienst und Eisenbahn.** Eine sonderbare Ueberraschung ist dem Publikum am letzten Sonntag durch die Direktion der mecklenburgischen Staatsbahn gemacht worden, indem von jetzt ab Sonntagsbillets erst nach Schluß des Vormittagsgottesdienstes ausgegeben werden sollen. Damit wird künftig der weitaus größte Teil des mecklenburgischen Publikums auf die Benutzung der Sonntagsbillets überhaupt verzichten müssen.

— **Wenn man arm ist!** Aus der freiwilligen Feuerwehr in Karlsruhe wurde ein Mitglied ausgeschlossen — weil es Armenunterstützung bezogen habe! Der Mann war von einer schweren Krankheit befallen worden und mußte in das Krankenhaus gehen. Da er die Kosten nicht bezahlen konnte, fielen dieselben dem Armenrat zur Last. Der Ausgeschlossene erbot sich, die Kosten nachträglich zu zahlen, aber die „stolze" Feuerwehr blieb bei ihrem Entschluß. Wahrlich, eine herrliche Illustration der Anschauungen und Zustände in Deutschland am Ende des neunzehnten Jahrhunderts!

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 11 Mai 1897.

* **Zur Rechtsprechung in Unfallsachen.** Für Arbeiter, welche aus der Fabrik Arbeit mit nach Hause nehmen. Ueber die Frage, ob eine Fabrikarbeiterin, welche Arbeit mit nach Hause nimmt und in ihrer Wohnung vollendet, bei dieser Thätigkeit als Heimarbeiterin oder Hausgewerbetreibende zu betrachten sei, hat das Reichs Versicherungsamt ein sehr beachtenswertes Urteil gefällt. Eine in den Lohnlisten ihres Arbeitgebers geführte Fabrikarbeiterin, welche regelmäßig den Tag über in den Fabrikräumen thätig war, nahm bisweilen nach Schluß der Fabrikstunden Arbeit (Löthen von Trauerschmuck - Gegenständen) mit nach Hause und vollendete sie in ihrer Wohnung. Bei solcher Thätigkeit verunglückte sie. Die Berufsgenossenschaft lehnte die beanspruchte Rentenzahlung ab, da die Verletzte bei ihrer häuslichen Thätigkeit nicht als versicherte Arbeiterin, sondern als Hausgewerbetreibende zu betrachten sei. Nachdem das Schiedsgericht die Berufsgenossenschaft zur Gewährung der Entschädigung verurteilt hatte, ist der dagegen eingelegte Rekurs vom Reichs-Versicherungsamt unter dem 11. November 1895 zurückgewiesen worden. In den Gründen der Entscheidung heißt es: Die Beklagte verkennt den Begriff eines Hausgewerbetreibenden, wenn sie die Klägerin als solche angesehen wissen will. Wie das Reichs Versicherungsamt bereits ausführlich in früheren Revisionsentscheidungen für das Gebiet der Invaliditäts- und Altersversicherung dargelegt hat, kann von einer hausindustriellen Thätigkeit dann keine Rede sein, wenn dem Arbeiter die Selbständigkeit der Verfügung über die Verwendung seiner Arbeitskraft fehlt. Von dem gleichen Grundsatze muß auch auf dem Gebiete der Unfallversicherung ausgegangen werden. Im vorliegenden Falle stand nun die Verletzte in einem festen Arbeitsverhältnis zu dem Arbeitgeber durch welches sie ihre Arbeitskraft dem Unternehmer verdingen hatte. Kraft dieser Unterordnung arbeitete sie den Tag über in der Fabrik und nahm sich abends noch Arbeit mit nach Hause, um sie bis zum andern Tage fertig zu stellen. Es handelte sich somit bei dieser häuslichen Arbeit, bei der die Klägerin verunglückt ist, nicht etwa um frei übernommene Einzelaufträge, hinsichtlich deren sie vielleicht über ihre Arbeitskraft frei zu verfügen in der Lage gewesen wäre, sondern lediglich um die Fortsetzung ihrer Fabrikthätigkeit in der gleichen wirtschaftlichen und persönlichen Abhängigkeit von dem Unternehmer in der sie sich am Tage in der Fabrik befand. Sie war auch zu Hause lediglich Fabrikarbeiterin, nicht aber Hausgewerbetreibende.

Diese durchaus richtige Entscheidung ist auch um deswillen noch besonders interessant, weil sie die berüchtigte „Freiheit des Arbeitsvertrages," mit der von gegnerfeindlicher Seite zuweilen noch freiben gegangen wird, drastisch als das kennzeichnet, was sie ist, nämlich als absolute Unterordnung des „arbeitnehmenden" Teils.

* **Zu einer in Fabriken und Werkstätten vielerörterten Frage** hat das Gewerbegericht in Berlin in einer Weise Stellung genommen, die Kopfschütteln erregen muß. Ein Frauleins Schubert war von dem Konfitürenfabrikanten Bötter ausdrücklich als Packerin und Lackierin engagiert worden. Nach drei Tagen verließ sie ihre Stellung, weil man von ihr verlangte, eine Treppe und den Arbeitsraum zu reinigen und das Müll nach dem Hofe zu schaffen. Hierauf verklagte Bötter das Mädchen beim Gewerbegericht wegen Kontraktbruches; er verlangte eine Buße gemäß § 124b der Gewerbeordnung. Die Beklagte machte geltend, daß sie als Packerin und Lackierin zu Reinigungsarbeiten nicht verpflichtet sei. Außerdem beanspruchte sie einen höheren Lohn als 3.50 Mk. für die fraglichen drei Tage. Eine Zeugin bekundete, daß im Betriebe des Herrn Bötter gewöhnlich die jüngste Arbeiterin den Packraum und die Treppe reinige. Der Vorsitzende riet nach der Beratung des Gerichtshofes dringend zu einem Vergleich und dem er erkennen ließ, daß er sich zu unumsten der Beklagten entschieden habe. Der Vergleich kam dann auch durch gegenseitigen Verzicht zu stande. Nunmehr erklärte der Vorsitzende Kraule, daß der Gerichtshof der Ansicht sei, solche Verrichtungen (die Reinigung der Betriebsstätte) seien im vorliegenden Falle auszuführen gewesen. Wer mit dem Betriebe einer Fabrik Bescheid weiß, der weiß auch daß diese Arbeiten vom Arbeitspersonal verrichtet würden. — Den Gründen des Gerichts kann keines Wegs beigetreten werden, sie sind durchaus zu verwerfen. Wer mit dem Betriebe einer Fabrik Bescheid weiß der weiß allerdings, daß vielfach jene Reinigungsarbeiten von den Mädchen verrichtet werden. Das geschieht aber auf ausdrückliche Abrede mit dem Arbeitgeber oder aus freiem Willen, um sich nicht den Sorgen der Arbeitslosigkeit auszusetzen. Hieraus ist aber doch nicht zu schließen, daß Arbeiterinnen und Arbeiter, die ausdrücklich für bestimmte Thätigkeiten angenommen werden, auch zum Ausfegen verpflichtet sind. Von einem Kontraktbruch kann deshalb hier unmöglich die Rede sein, höchstens von einem Kontraktbruche des Unternehmers; dies deswegen weil er das Mädchen zu einer kontraktwidrigen Thätigkeit zwingen wollte. Es war einfach ihr gutes Recht, ohne vorherige Kündigung sich diesem Zwange zu entziehen.

* **Gestorben** sind im Laufe der vergangenen Woche 61 Personen und zwar an Magenkrebs 2, chron. Darm Invagination 1, Herzlähmung 2, Schlaganfall 4, Gehirnblutung 1, Lungen und Fehlkopftuberkulose 10, Diphtherie 5, Abzehrung 2, an Krämpfen 1, Windpocken 1, Darmkrebs u. Erschöpfung 1, Schlaganfall 1, Herzschlag 3, Gebärmutterkrebs 1, Lungenödem 2, Verkalkung der Gefäße 1, Lungenentzündung 4, Altersschwäche 1, Stimmritzenkrampf 1, Entkräftung 1, Schwäche 4, Lungenverschleimung 1, Blasenkrebs 1, Hirnabszeß 1, Pyämie 1, Beckenabszeß 1, Herzschwäche 1, Herzklappenfehler 1, Zahnkrämpfen 1, chronischem Luftröhrenkatarrh 1, Lungenkatarrh 1, Wassersucht 1, Selbstmord 1, darunter 11 in hiesigen Krankenanstalten verstorbene Ortsfremde.

* **Im Monat April 1897** sind im Bevölkerungsstande der Stadt Halle 367 Kinder als geboren angemeldet, 198 männlichen und 169 weiblichen Geschlechts; darunter 71 uneheliche Geburten, 14 männliche und 28 weibliche von hiesigen, 23 männliche und 8 weibliche von auswärtigen Müttern.

Von 330 Kindern sind die Eltern evangelischer Konfession.
" 9 " " " katholischer "
" 5 " " " mosaischer "
" — " " " dissidentischer "
" 14 " " " gemischter "

Als verstorben sind angemeldet: 112 Personen männlichen und 103 weiblichen Geschlechts = 215, dazu 10 Totgeburten = 225 Todesfälle. — Alter der Verstorbenen:

unter 1 Jahr	35	männlichen	29	weiblichen Geschlechts.
von 1 - 5	5	"	11	" "
2 - 5	6	"	12	" "
6 - 15	4	"	2	" "
16 - 20	3	"	2	" "
21 - 30	10	"	3	" "
31 - 40	9	"	6	" "
41 - 60	20	"	17	" "
61 - 80	18	"	16	" "
über 81	2	"	4	" "
unbekannt	—	"	—	" "
	112	männlichen,	103	weiblichen Geschlechts.

165 waren evangelischer, 17 katholischer, 2 mosaischer Konfession, ungetauft 30, Dissident 1. — Es waren 68 männliche, 63 weibliche ledig; 38 männliche, 19 weibliche verheiratet; 6 männliche, 20 weibliche verwitwet. — männliche und 1 weibliche geschieden. — Geboren wurden 367, Todesfälle waren 225, mithin 142 Geburten mehr als Todesfälle. — Ehen wurden 157 geschlossen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970512-19/fragment/page=0005

Weißenfels. Herr Fabrikant Blaßig als Angeklagter. Vor dem hiesigen Schöffengericht wurde die Privatklage des Zwickers Kleinschmidt, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Schiller-Leipzig, gegen den Schuhfabrikanten Emil Blaßig, vertreten durch Rechtsanwalt Junge, hier, verhandelt. Der Klage liegt eine Beleidigung zu Grunde, welche sich Herr Blaßig zu schulden kommen ließ, als ihm der Kläger im Februar erklärte, er könne voraussichtlich bei den festgesetzten Akkordlöhnen, welche an der Zwickmaschine sollten eingeführt werden, nicht bestehen. Herrn Blaßig hatte diese Erklärung so erregt, daß er Kleinschmidt mit den Worten: „Sie Strolch, Vagabund, Taugenichts ꝛc.“ belegte, worauf derselbe die Arbeit verließ, von Herrn Blaßig aber kein Abgangszeugnis erhielt. Kläger erhielt aber anderweit, auch ohne dasselbe, Arbeit und verklagte Herrn Blaßig beim Schiedsrichter wegen Beleidigung. Hier stellte sich aber Herr Blaßig nicht und der Schiedsmann versuchte, den Kläger zur Zurücknahme seiner Klage zu bewegen, indem er auf die Kosten und Umstände der weiteren Klage aufmerksam machte. Da sich der Kläger aber nicht dazu verstehen konnte, daß Blaßig um Ersuchen, er sollte doch wieder bei ihm in Arbeit treten und er wollte den Schaden ersetzen. Auch die entstandenen Kosten wolle er tragen, wenn er die Klage zurückstehe. Sollte er es nicht thun, so wolle er dafür sorgen, daß K. bei seinen Kollegen in Weißenfels keine Arbeit wieder bekäme. Kleinschmidt betrachtete diese Aeußerung als Nötigung und erstattete Anzeige bei der Behörde, welche ihn aber ersuchte, mit dem Bemerken, es ließe sich dagegen nichts thun, da diese Drohung nicht ausgeführt sei. Trotzdem ist bewiesen, daß Blaßig zu Kleinschmidts jetzigem Arbeitgeber geschickt und und ihn aufgefordert hat, Kleinschmidt zu entlassen.

Zeuge Mothes gesteht zu, daß Herr Blaßig durch ihn hat sagen lassen, Kleinschmidt solle wieder anfangen ꝛc. aber von der Aeußerung, die Nötigung betreffend, wolle er nichts mehr wissen.

Der Vertreter, Rechtsanwalt Junge, giebt zu, daß Herr Blaßig die beleidigenden Worte gebraucht habe, er ist aber in der nicht unbekannten, unverschämten Weise von dem Kläger dazu gereizt worden, derselbe habe sich in achtungverletzender Weise, die Hände in den Hosentaschen, vor seinen Prinzipal hingestellt, was denselben so sehr erregt habe.

Rechtsanwalt Dr. Schiller weist zunächst das Wort unverschämt als unparlamentarisch und beleidigend zurück habe der Kläger die Hände in den Hosentaschen gehabt, so sei dies ein Bild aus dem Leben der Arbeiter, welche die Hände auch an andere Stelle, ohne achtungverletzend sein zu wollen, aus Unbehülflichkeit die Hände in die Taschen stecken, dann könne doch nicht verlangt werden, daß der Arbeiter in der Fabrik vor dem Arbeitgeber stramm stehe. Da die Beleidigungen auch nicht sofort bei Auseinandersetzung in dem Privatkontor des Herrn Blaßig, sondern erst später im Arbeitssaal gefallen sind, wo ca. 40 Personen zugegen gewesen, seien dieselben überlegt und als öffentliche Beleidigung zu bestrafen; er erwarte, daß der Gerichtshof dieses Betragen einem Arbeiter gegenüber sehr streng bestrafe.

Rechtsanwalt Junge dagegen bleibt dabei, daß Herr Blaßig durch die eingenommene Haltung des Klägers gereizt worden sei, er könne ja nicht Freisprechung beantragen, aber bitte um milde Strafe, da zu damaliger Zeit die Situation im ganzen noch sehr erregt gewesen sei.

Das Gericht hält die öffentliche Beleidigung für ausgeschlossen, da die Zahl derer, welche dieselbe gehört, auf den Kreis der Mitarbeiter beschränkt sei, hält die Beleidigung als festgestellt und verurteilt Herrn Blaßig zu 10 Mark Geldstrafe, im Nichtbeitreibungsfalle zu 2 Tagen Gefängnis, und den Kosten, auch zu denen des Klägers.

Als beim Streik von den Arbeitern der Versuch der Einigung vor dem Gewerbegericht gemacht wurde, sagte Herr Blaßig in der dort stattgefundenen Auseinandersetzung: „In Bezug auf meine Moral lasse ich nicht ein Ständchen auf mich pfeifen“, worauf ihm der Vertreter der Arbeiter entgegnete, daß auch die Arbeiter die Ehre für sich forderten, welche unbescholtenen Menschen zukommt, worauf Herr Blaßig antwortete: „Was bilden Sie sich denn ein Sie bilden sich noch mehr ein als ich.“ Herr Blaßig mag aus vorliegendem Urteil erkennen, daß doch der Arbeiter auch noch seine Ehre besitzt, die nicht jeder ungestraft beschelten darf.

Vorher stand die ledige Arbeiterin Ludwig vor den Schranken des Gerichts unter der Anklage, sich dadurch, daß sie in der Fabrik von Moritz Seiler im Januar einen Abriß von einer Arbeitskarte am Lohntage mit eingereicht habe, ohne daß die Arbeit schon fertig gewesen sei, einen Vermögensvorteil von 1,13 M. angeeignet zu haben. Die Beklagte gestehet den Thatbestand zu, sie habe aber nicht in der Absicht gehandelt, die Firma zu schädigen, sondern sie sei an der Fertigstellung der Arbeit durch den eingetretenen Streik gehindert worden. Auf Befragen, warum sie das Geld aber nicht zurückerstattet habe, erklärte sie, das hätte sie aus Angst unterlassen. Der Zeuge Werkmeister Rabbi sagte aus, er habe die Angeklagte darauf aufmerksam gemacht, glaube aber nicht, daß dieselbe es gethan habe, um die Firma zu schädigen, sondern giebt zu, daß sie durch den Streik daran gehindert worden sei. Der Amtsanwalt beantragt Freisprechung, der Gerichtshof nimmt jedoch die Absicht, daß die Angeklagte sich einen Vermögensvorteil verschaffen wollte, als erwiesen an und verurteilt die Angeklagte zu 3 M Strafe und die Kosten.

Aus Vorstehendem läßt sich wieder so recht erkennen, in welcher Weise die Herren Fabrikanten gegen ihre Arbeiter vorgehen; denn eine Aufforderung, den Betrag zurück zu zahlen, wird gewiß genügt haben, so gut wie viele Arbeiter während des Streiks das Geld für noch nicht fertige Arbeit zurückerstattet haben, würde es die Angeklagte auch gethan haben. Auch ist von dem Streikkomitee zur Zeit dazu aufgefordert und auch in mehreren Fällen das Geld dazu geliehen worden, wovon die Angeklagte jedenfalls nur nichts erfahren hat. Nun aber hat Herr Seiler sein Recht und die Angeklagte, welche leicht erregt war, wird sich beruhigen müssen und über die Art, wie sie auf die Anklagebank gekommen, nachdenken lernen. Wenn Herr Seiler aber meint, daß solche Handlungsweise dazu beitragen wird, das gute Einvernehmen des Arbeitgebers zum Arbeiter zu heben, wird es sich wohl verrechnen.

Naumburg. Wie oft schon, sobald die Arbeiter auch nur die mäßigsten Forderungen zur Verbesserung ihrer elenden Lage an die herrschende Klasse stellen, ist von der maßlosen Begehrlichkeit der durch einige sozialdemokratische Wühler verhetzten Arbeiter gefaselt worden, und zwar von denselben Gegnern des klassenbewußten Proletariats, die besonders in Bezug auf die sogenannte Sozialgesetzgebung immer und immer wieder dem lieben, gutgläubig dummen Volk in allen möglichen Variationen verbeten, daß die Sozialdemokratie gar nicht die Besserstellung des Arbeiters, sondern nur dessen Unzufriedenheit schüren wolle. Ist es in unserem schönen Naumburg auch so? Als im vorigen Jahre auf vielseitige Anregung das hiesige Gewerbeschiedsgerichtskartell eine Eingabe um Errichtung eines Gewerbe-Schiedsgerichts an den Magistrat machte, wurde dem Kartell die dürre Antwort, daß ein Bedürfnis, dem Antrage Folge zu geben, nicht vorhanden sei. Eine hierauf vom Kartell eingereichte Petition wurde vom Magistrat schon mehr beachtet. Ein Polizeibeamter machte beim Nachfragen nach der Echtheit der Unterschriften bei der in der Eingabe verzeichneten Personen die bezeichnende Bemerkung, daß die Sache doch von einem „unerkannten Sozialdemokraten“ ausgänge. Die Petition wurde in einer Stadtverordneten Versammlung besprochen; die Mehrheit der Stadtväter war dagegen. Es war immer noch kein „Bedürfnis“ vorhanden. Auf ein Gesuch an die königliche Regierung in Merseburg erkannte dieselbe die ablehnenden, uns unbekannten Gründe des hiesigen Magistrats an. Also auch da war nichts zu machen. Doch als Beweis, daß die Angelegenheit betreffend die Errichtung eines Gewerbe-Schiedsgerichts hierselbst nicht das bejahende Produkt von „unerkannten Sozialdemokraten“ ist, kann angeführt werden, daß der Hirsch-Dunckersche Gewerkvereinler in letzter Zeit ebenfalls bei dem Magistrat in dieser Sache petitionswesige vorstellig geworden sind. Auch möge noch hervorgehoben sein, daß wir Sozialdemokraten nicht so naiv sind, um in den Gewerbe Schiedsgerichten ein Allheilmittel zu erblicken, wohl aber erkennen wir die sich daraus für die Arbeiter ergebenden geringen Vorteile an, und deshalb wünschen wir den Gewerkvereinlern zu ihrem Vorgehen den besten Erfolg. Auch die Behörde wäre ja in diesem Falle bei ihrer Zustimmung über jeden Verdacht, den Umstürzu zu protegieren, erhaben. Schließlich möge noch erwähnt sein, daß das klassenbewußte Proletariat immer mehr erkennt, daß der bisherige Zustand nicht mehr der wirtschaftlichen Entwickelung entspricht, und alle diejenigen, welche da glauben, mit dem Grafe, welches sie über derartige Fragen wachsen lassen möchten, dem Arbeiter den Mund stopfen zu können, dürften sich gewaltig im Irrtum befinden. Die Arbeiterschaft bleibt treu ihrer Losung: Vorwärts!

Versammlungsberichte.

† **Steinarbeiter.** Eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung tagte am Sonnabend in Hemer's Restaurant mit der Tagesordnung: 1. Wahl eines Vertrauensmannes sowie dessen Stellvertreters. 2. Die Maßregelung der sechs Kollegen auf dem Schober'schen Werkplatze. Als Vertrauensmann wurde Kollege Robert Geipel und als dessen Stellvertreter Kollege Paul Kupfernagel gewählt. Die Herren nahmen das Amt an. Zu Punkt 2 erstattete Kollege Meyer Bericht. Während er den Sachverhalt in ruhiger Weise klarlegte, erlaubte sich Kollege Wengler vielfach die Zwischenrufe „Lüge!“ Es wurde festgestellt, daß nicht der Kollege Meyer gelogen hatte, sondern der andere, der hinter der Lüge seine Feigheit verstecken wollte. Es wurde festgestellt, daß die Berichtigung in Nr. 106 des Volksblattes von Herrn Wengler unberechtigt war, und daß in fraglicher Versammlung der Antrag, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen, mit neun gegen fünf Stimmen angenommen worden ist; die als Verhöhnung bezeichneten Aeußerungen bestritt Herr Wengler gethan zu haben. Es steht fest, daß Wengler am Abend vor dem Maifeste gesagt hat: „Morgen muß es doch regnen!“ Diese Aeußerung kann durch drei Kollegen bestätigt werden. Von der Verhängung der Sperre über das Schober'sche Geschäft wurde abgesehen, da die Ausgesperrten zum Teil wieder Arbeit haben und deren Stellen von anderen Leuten besetzt sind. W. M.

Vermischtes.

* **Farbenwechsel von schlafenden Fischen.** Ein amerikanischer Gelehrter A. E. Verill war in den Jahren 1885–87 von der Fischerei-Kommission der Vereinigten Staaten damit beauftragt, in dem Laboratorium dieser Behörde die nächtlichen Gewohnheiten einiger einheimischen Fischarten zu beobachten. Verill machte dabei die Entdeckung, daß eine beträchtliche Anzahl von Fischarten während des Schlafes Färbungen annehmen, welche den gewöhnlichen, bei Tageszeit getragenen Farben durchaus unähnlich sind. Seine Beobachtungen fielen meist von Mitternacht bis 2 Uhr morgens, wenn alles im Hause schlief und die Gasflammen in dem Raume, der die Aquarien enthielt, tief herunter geschraubt waren, so daß man die Gestalten und die Färbungen der Fische nur mit Mühe unterscheiden konnte. Es gelang, die meisten der vorhandenen Fischarten im Schlafe zu beobachten, freilich ist dieser so leise, daß bei der geringsten Erschütterung des Wassers oder der Luft ein Erwachen eintritt. Einige der Fische nehmen während des Schlafes ganz merkwürdige Stellungen ein, das Auffallendste aber waren die Farbenänderungen. In vielen Fällen bestanden diese nur darin, daß die Farbe des ganzen Fisches tiefer wurde, während die Verteilung der Farbe, das Muster, dieselbe blieb. Wenn das Gas plötzlich ausgedreht und ein solcher Fisch dadurch plötzlich aufgeweckt wurde, so nahm sein Körper unmittelbar darauf die frühere Färbung wieder an, dieser Versuch wurde mehrmals an verschiedenen Individuen mit genau demselben Erfolge wiederholt. Da dieser Fisch im Freien zwischen Seegras und Tang sich aufhält, so ist der Charakter dieses Farbenwechsels als eines Schutzmittels außer Frage. Der gewöhnliche Fadenfisch besitzt Tags eine Sprenkelung von braun und dunkelolivgrünen Flecken und eine gleiche Farbe der Flossen und des Schwanzes, die ein wenig dunkler ist als die des übrigen Körpers. Im Schlafe dagegen erscheint die Grundfarbe des Leibes blaßgrau oder fast weiß, Flossen und Schwanz dagegen ausgesprochen schwarz.

Aus dem Reiche.

Spandau. Erschossen hat sich der Unteroffizier Lieber vom 3. Trainbataillon.

Lübeck. Mit 30000 Mk. Mündelgeldern ist der Makler Quade durchgebrannt.

Bremen. 300000 Mk für Wohnungsbeschaffung an Unbemittelte vermachte der verstorbene Generalkonsul Kulenkamp. — Vom Dampfer „München“ wurden 23 Personen eines untergegangenen französischen Schiffes gerettet.

Altona. Der Requisiteur Quartisch vom Stadttheater suchte mit einem Hammer seine Haushälterin und deren 17jährigen Sohn zu erschlagen und sich zu erschießen. Beide Opfer sind schwer verletzt. Quartisch wurde verhaftet.

Oldenburg. Stenographie und Schule. Im Einverständnis des großherzoglichen Staatsministeriums hat das Oberschulkollegium die Gabelsberger'sche Stenographie als fakultatives Unterrichtsgegenstand in den Lehrplan der höheren Schulen des Landes eingeführt. Demzufolge ist mit dem neuen Schuljahre der stenographische Unterricht nach dem genannten System an den Gymnasien zu Oldenburg und Jever, wie auch am Lehrerseminar zu Oldenburg aufgenommen worden. An den außerdem noch in Frage kommenden Schulen, insonders der Gymnasien zu Vechta, Eutin und Birkenfeld sind die Vorbereitungen zum Beginn dieses Unterrichts im Gange. Man hat also auch hier dies Kurzschriftsystem gewählt, welches seit mehreren Jahrzehnten in Bayern, Sachsen und Oestreich eingeführt ist. Seit dem vorigen Jahre hat sich diesem System auch Sachsen-Weimar angeschlossen. Die Schulbehörden von Württemberg und Baden empfehlen die Einführung des Gabelsberger'schen Systems in erster Linie. Indes dürfte für die Stenographenwelt der jüngste Erfolg insofern von besonderem Interesse sein, als das Großherzogtum Oldenburg der erste norddeutsche Staat ist, welcher in der Stenographie-Unterrichtsfrage einen entscheidenden Schritt gethan hat.

Gera. Echte deutsche Turner. Der Turnverein zu Korbußen unternahm kürzlich zu Ehren seiner Fahnenweihe auch einen gemeinschaftlichen Kirchgang. Aus Versehen war ein Programm der Fahnenweihe auch einigen Arbeiter Turnvereinen zugegangen, die das wunderbare Gebilde in unserem Bruderorgan, der Reuß. Trib., zum Abdruck brachten. Das hat die Kirchgangs-Jahnsjünger so verschnupft, daß sie an die Arbeiter-Turnvereine folgendes Entrüstungsschreiben schickten:

„Korbußen, den 20. 4. 97.

An den Arbeiter Turnverein zu N.

Wir teilen dem Arbeiter Turnvereine hierdurch mit, daß derselbe keinen Zutritt hat zu unserer Fahnenweihe. Denn einen solchen Verein wollen wir nicht sehen, der wird bei uns verspottet und verachtet.

Turnverein Korbußen
u. Pöppeln.“

Nun haben die Roten die Bescheinigung! Geschieht ihnen schon recht!

Plauen. Ein Schweinigel. Der Kaufmann Bootfeld aus Oberhausen wurde wegen thätlicher Beleidigung zu 400 Mk. Strafe verurteilt. Er hatte in Düren unter dem Vorgeben, Spezialarzt für Frauen zu sein, zwei junge Mädchen einer Leibesuntersuchung unterzogen.

Köln. Ein Gnadengesuch für Albert Ziethen, welches mit Zehntausenden von Unterschriften bedeckt ist, wird in den nächsten Tagen dem kaiserlichen Hofmarschallamt übersandt werden. Das Gnadengesuch geht nicht von Ziethen, sondern von dem bekannten Romanschriftsteller Oskar Höcker aus, der einen 79 Folioseiten bedeckenden Schriftsatz hierzu verfaßt hat. Auf dem Unterschriftsbogen haben sich eine größere Anzahl Aufseher des Buchthauses in Werden a. d. Ruhr, wo Albert Ziethen sein Leben vertrauert, eingezeichnet. Der unglückliche Zieltzen selbst will von einem Gnadengesuch nichts wissen und hat es bisher verschmäht, trotz tadelloser Führung und besser Atteste der Zuchthaus Direktion um eine Begnadigung einzukommen. Er will nur sein Recht haben, nicht die Freiheit allein, auf die er in den vielen Jahren verzichten lernte.

Köln. Wegen schweren Hausfriedensbruchs wurde der Referendar E. mit sechs Monaten Gefängnis bestraft. Er hatte einen Kaufmann und Reservoffizier A., von dem er seinen Freund und sich selbst beleidigt glaubte, zu mitternachtiger Stunde in seiner Wohnung heimgesucht und zu sofortigem Verlassen des Bettes behufs Verantwortung zwingen wollen. Und hat der Referendar seine 6 Monate abgebüßt, vorausgesetzt, daß er nicht begnadigt wird, so wird er wieder als Richter fungieren.

Minden. Sonnabend mittag entgleiste der Köln-Berliner Schnellzug, die Maschine und alle acht Waggons. Mit Ausnahme des Küchenmeisters vom Speisewaggon blieben alle unverletzt.

Frankfurt a. M. Beim Fensterputzen stürzte ein Dienstmädchen drei Stock herunter und spießte sich auf einem eisernen Gartenzaun auf. Die Beletzungen sind tödlich.

Mainz. Die hiesige Bäckerinnung wird auseinanderfallen. Infolge starker Differenzen will fast die Hälfte der Mitglieder aus der Innung treten, und eine freie Vereinigung bilden.

München. Ein neuer Haberexprozeß ist am Mittwoch und Donnerstag hier verhandelt worden. 91 Personen waren angeklagt. Der Staatsanwalt beantragte gegen sämtliche Angeklagten Strafen von 4½, 3, 2½ Jahren bis zu 9 Monaten Gefängnis. Das Urteil steht noch aus.

München. Ein Urteil darüber, ob der tägliche Genuß von 6–8 Liter Bier als ausschweifende Lebensweise anzusehen sei, ist vom hiesigen Oberlandesgericht gefällt worden. Ein Braumeister hatte im Alter von 32 Jahren sein Leben für 500 Mk. versichert, deren Auszahlung jedoch verweigert wurde, als der augenscheinlich an Herzerweiterung leidende Mann schon 8 Jahre später verstarb. Die Versicherungsgesellschaft behauptete, daß ausschweifendes Leben, beziehentlich übermäßiger Biergenuß den Tod verursacht habe. Das Gericht aber entschied im Sinne der Erben, und zwar mit der Begründung, daß die erwähnte Biermenge zwar für viele eine Ausschweifung bedeuten würde, nicht aber für einen schwere Arbeit verrichtenden Braumeister. Aus den sachverständigen Urteilen der ersten ärztlichen Autoritäten ergab sich, daß die mittlere Lebensdauer des Münchener Brauerpersonals durchschnittlich um elf Jahre niedriger ist, als diejenige der übrigen Bevölkerung.

Zweibrücken (Pfalz). Der Lehrer Menuz aus Bubenhausen wurde zu 1 Jahr Zuchthaus verurteilt, weil er sich an Schulmädchen schwer vergangen hatte.

Saarbrücken. Der Premierleutnant G. vom 70. Inf.-Reg. hat in seinem Bette Selbstmord verübt.

Strasburg. Hier erschoß sich der Lieutenant v. Lucadou vom Inf.-Reg. Nr. 143 in seiner in der Oberlinstraße gelegenen Wohnung.

Stammbuch-Verse.

Den Nationaliberalen.

Könnt Ihr nicht g'rade steh'n, mögt Ihr Euch bücken,
Wir ziehen die Fuchtel vor einem Paar Krücken.

Die Nationalsozialen.

Neckt uns nicht wegen uns'rer Tanten,
Niemand kann für seine Verwandten!

Dem Hammerschmied, der immer neben 's Eisen haut.

Wer blind den Hammer
Auf den Ambos prellt,
Geb' acht, daß ihm nicht
Der Schädel zerschellt!

Den Begehrlichen.

Die glüh'nde Rose pflückt, lockt sie auf Dornenpfaden,
Ob auch von Abstinenz die Kanzelraben krächzen.
Nur im verfaulten Aas ergötzen sich die Maden,
Und Esel sind's, die nur nach Distelköpfen lechzen.

F.

Litteratur.

Um eine sehr wertvolle Gabe ist unsere Parteilitteratur bereichert worden. Im Verlage von J. Fuchs in München ist soeben als 9.–11. Heft der Sammlung gesellschaftswirtschaftlicher Aufsätze eine neue Uebersetzung der Utopie des Thomas Morus erschienen. Der Preis des ansehnlichen Bandes beträgt 2 M. Die Utopie von Thomas Morus erschien 1516 in lateinischer Sprache. Die bisher in der Reklamischen Bibliothek herausgegebene Uebersetzung genügte nicht, die neue von Dr. J. E. Wessely bewirkte Uebersetzung bleibt dem Originale treu. Th. Morus schildert in der Utopie ein kommunistisches Gemeinwesen, in dem jeder das Recht und die Pflicht auf Arbeit hat und das Eigentum an Produktionsmitteln beseitigt ist. Th. Morus war englischer Richter und Gelehrter. Es ist bewundernswert wie sich in seinem Kopfe damals schon die kapitalistische Entwickelung vorahnend spiegelte. Jahrhundertelang blieb das Buch fast vergessen. Es wurde im günstigsten Falle als kuriases Phantasiegemälde beurteilt. Seitdem aber die moderne Sozialdemokratie, die auf dem Boden der Wissenschaft erstanden ist, ihren Siegeszug durch die Welt angetreten hat, gewinnt das seltsame Buch, dem natürlich noch manche im Geiste der damaligen Zeit ruhende Schlacke anhaftet, an Bedeutung. Jeder Parteigenosse kann sein Büchenschatz wert ist, wird bestrebt sein, auch dieses Werk sich anzuschaffen. Th.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist soeben das 32. Heft des 15. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Deutsche Klassenjustiz. — Städte-Verfassung in England und in Deutschland. Von Dr. C. Hugo. — Die „Aera Stephen“. Von Otto Vieth. — Nochmals die Frage des Kompromisses. Von G. Lerda. — Die Eisenbahnen Deutschlands im letzten Jahrzehnt. Notizen: Schönlank und das Erfurter Programm. Schönlank contra Schönlank. — Feuilleton: Die Brillanten des Kardinals. Erzählung von Mina Kautsky. (Fortsetzung.)

Im Verlag von J. W. H. Dietz in Stuttgart sind von der **Geschichte der Deutschen Sozialdemokratie** von Franz Mehring Heft 1 und 2 Paar erschienen.

Das Werk besteht aus zwei Teilen, welche die Zeit von 1830 bis 1896 umfassen.

Der erste Teil reicht von 1830 bis 1863, von der Julirevolution bis zum preußischen Verfassungsstreite. Er zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt behandelt den modernen wissenschaftlichen Kommunismus, dessen Entwickelung von seinen ökonomischen, philosophischen und politischen Wurzeln bis zum Kommunistischen Manifest von 1848 dargestellt wird. Der zweite Abschnitt schildert die Märzrevolution und ihre Folgen, soweit sie die Geschichte der Sozialdemokratie beeinflußt haben.

Der zweite Teil reicht von 1863 bis 1896, von Lassalles Offenem Antwortschreiben bis zur Gegenwart. Er zerfällt in drei Abschnitte. Der erste Abschnitt umfaßt die jungen Jahre der deutschen Sozialdemokratie, die Agitation Lassalles und die Internationale Arbeiterassoziation, die Kämpfe der Lassalleaner und Eisenacher, die Einigung der beiden Fraktionen und die gemeinsame Bewegung bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes. Der zweite Abschnitt erzählt die Schicksale der Partei unter dem Sozialistengesetze. Der dritte Abschnitt faßt die neuesten Entwickelungen unter gemeinem Rechte in einem summarischen Ueberblick zusammen.

Den Schluß des Bandes bilden Anmerkungen, welche für die einzelnen Kapitel besonders zusammengestellt sind. Sie sind nicht bloß darauf angelegt, der sachmännischen Kritik die Kontrolle der Darstellung zu ermöglichen, sondern sollen auch dem nicht gelehrten Leser, soweit es sich um irgend bemerkenswerte Erscheinungen handelt, ein Wegweiser in der jetzt schon massenhaft ins Kraut geschossenen Litteratur über die deutsche Sozialdemokratie sein.

Das komplette Werk wird ca. 36 Lieferungen à 20 Pfennig umfassen. Der Preis ist so niedrig bemessen, wie er bei einem wissenschaftlichen Werke sonst kaum anzutreffen ist.

Alle Buchhandlungen und Kolporteure nehmen Bestellungen entgegen.

Für die Redaktion verantwortlich: Ad. Thiele in Halle.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Groß, Halle. — Druck der Hallischen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.), Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970512-19/fragment/page=0006